

Zeitschrift

der

Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien

Erscheint wöchentlich im Umfang von mindestens 3 Druckbogen. — Bezugspreis 3 M für ein Jahr; Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen. (Seite 461 der Zeitungspreisliste für 1910.) Einzelne Nummern 20 M. — Anzeigen für die dreimal gespaltene Zeitzeile oder deren Raum 30 M. — Zusendungen sind zu adressieren: Breslau X, Matthiasplatz 7.

Nachdruck ohne Erlaubnis der Redaktion ist verboten.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Zuchtviehausstellung und Auktion in Breslau 1129. — Rindviehzüchtervereinigungen. — Meierinnenturz. — Anleitung zum Bau von Musterdüngerstätten. — Wanderobstverwertungskurse 1130.

Aussäße: Die Hypothekenbewegung in Preußen mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Schlesien von 1904—1908; 1131. — Über Fruchtsolgeeinrichtung 1136. — Was sagt die Betriebslehre zur Düngung des Feldesfrüche 1140. — Ernteschätzung vom 1. September d. J. 1145. — Monatsbericht der Dienststelle Breslau des öffentlichen Wetterdienstes für den Monat August 1910; 1146.

Aus Schlesien: Bezugssquellen für gesunde Saatkartoffeln. — Breslauer Saatenmarkt. — Vorlesungen für das Studium der Landwirtschaft an der Königl. Universität Breslau im Wintersemester 1910/11; 1147. — Seuchenbericht für das Deutsche Reich 1148. — Brämierung geförter Bullen in den Kreisen Habelschwerdt, Hoyerswerda, Liegnitz, Reichenbach und Glatz 1149.

Fragekästen A: Krankenfürsorge 1151. — Kornkrebs. — Hufkrebs. — Puten. — Pachtabgabe 1152. — Jagd. — Betriebskraft. — Weizensorte. — Zweifsharpflug 1153.

Fragekästen B: Feuerungsanlage 1153. — Betriebskraft 1154.

kleine Mitteilungen: Lehranstalt für praktische Landwirte und Güterbeamte zu Neuhaldensleben. — Die Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches im Jahre 1908; 1154.

Marktberichte: Bericht der Ein- und Verkaufsgenossenschaft über Getreide usw. 1154. — Getreidewochenbericht 1156. — Bericht der Landwirtschaftskammer über Futtermittel 1155. — Marktberichte der Notierungskommissionen 1157. — Schlachtviehpreise nach Lebendgewicht aus Breslau, Berlin, Dresden usw. 1158. — Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats 1159. — Kartoffelbericht der Landwirtschaftskammer 1160. — Sämereien- und Butterberichte 1159. — Zuckerbericht 1160.

Bekanntmachungen.

Zuchtviehausstellung und Auktion in Breslau.

Am 13. und 14. Oktober d. J. veranstaltet der Verband Schlesischer Rindviehzüchtervereinigungen in den Räumen des städtischen Viehhofes in Breslau eine Ausstellung und Auktion von Zuchtvieh (Bullen und Kalben).

Die Ausstellung ist von Donnerstag den 13. Oktober, nachmittags 2 Uhr an geöffnet. Die Auktion beginnt Freitag den 14. Oktober, vormittags 11 Uhr.

Die Auktionsbedingungen sind unentgeltlich vom Vorstand der Kammer schon jetzt zu beziehen, das Verzeichnis der Tiere jedoch erst kurz vor der Ausstellung.

Rindviehzüchtervereinigungen.

Anmeldungen von neuen Herden zum Beitritt in die unter der Aufsicht der Kammer stehenden Rindviehzüchtervereinigungen, der schlesischen Herdbuchgesellschaft für schwarz-buntes Niederungsvieh, schlesischen Vereinigung von Züchtern des roten und rot-bunten Ostfriesenviehs und des Stammlerherdenverbandes für schlesisches Notvieh, bitten wir bald an uns gelangen zu lassen, damit dieselben bei den im September beginnenden Herbstföhrungen mit berücksichtigt werden können.

Meierinnenkursus.

Am Milchwirtschaftlichen Institut Proskau wird in der Zeit vom 3. Oktober bis 24. Dezember d. J. ein Meierinnenkursus abgehalten. Das Unterrichtshonorar beträgt 10 M. Logis und volle Beköstigung gewährt der Institutsküfer für 1,50 M für den Tag.

Anmeldungen sind unter Einreichung eines selbstgeschriebenen kurzen Lebenslaufes an den Instituts-Direktor Professor Dr. Klein-Proskau zu richten.

Anleitung zum Bau von Musterdüngerstätten.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß bei der Geschäftsstelle der Landwirtschaftskammer-Breslau X, Matthiasplatz 6, die in ihrem Auftrage vom Kreisbaumeister Christofszik-Ramslau verfaßte Broschüre „Pläne und Kostenanschläge von Musterdüngerstätten nebst Zauchebehältern“ zum Preise von 20 Pf. (bei einem Bezug von 20 und mehr Heften zu 15 Pf. pro Exemplar) erhältlich ist. Die Befolgung der darin enthaltenen Vorschriften wird im allgemeinen bei der Gewährung von Beihilfen zu Neubauten von der Kammer zur Bedingung gemacht und ist auch aus Sparsamkeitsrücksichten und zur Verbilligung der Anlage geboten. Der Bezug der Broschüre sei daher allen Interessenten dringend empfohlen.

Wander-Obstvermertungskurse.

a) im Kreise Lauban:

1. Nieder-Schönbrunn: 19., 20. September; Gasthof zur Hoffnung. Anmeldungen an Herrn Kantor Bien in Nieder-Schönbrunn.
2. Nieder-Heidersdorf: 21., 22. September; Gerichtskreisamt. Anmeldungen an Herrn Pastor Lindner in Nieder-Linda.
3. Nieder-Linda: 23., 24. September; Gasthaus Schwarzer Adler. Anmeldungen an Herrn Oberpfarrer Rohomski in Nieder-Linda.
4. Küpper: 19., 20. September; Brauerei. Anmeldungen an Herrn Pfarrer Pathé in Küpper, Post Seidenberg O.-L.
5. Lichtenau: 21., 22. September; Kreisamt. Anmeldungen an Herrn Pastor Bunzel in Lichtenau.
6. Obergeibsdorf: 23., 24. September; Brauerei. Anmeldungen an Herrn Pastor Kampffmeyer in Obergeibsdorf.

Leiter der Kurse zu 1—3 Obstbauinspektor Rein-Breslau, zu 4—6 Obstbauwanderlehrer Wauer-Liegnitz.

b) außerdem finden noch folgende Kurse statt:

7. am 12. September in Tempelfeld, Kreis Ohlau. Anmeldungen an Herrn Eister in Tempelfeld;
8. am 18., 19. September in Leschnitz O.S., Kreis Groß-Strehlitz, Fiebag's Hotel. Anmeldungen an Herrn Erziehungsinspektor Kralewski in Leschnitz O.S.;
9. am 29., 30. September in Kriewald, Kreis Rybnit. Anmeldungen an Herrn Freiherrn von Schleinitz in Kriewald, Post Schyglowitz O.S.

Leiter der Kurse zu 7 und 8 ist Garteninspektor Müller-Brieg, zu 9 Obstbauinspektor Rein-Breslau.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien.

i. V.: Graf von Pückler-Burghausz.

Alussäthe.

Die Hypothekenbewegung in Preußen mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Schlesien von 1904—1908.

(Nachdruck verboten.)

Soeben wird vom Königlichen statistischen Landesamt eine Schrift über die Hypothekenbewegung in Preußen veröffentlicht. Wir entnehmen derselben nachstehende Ausführungen, soweit sie besonders die Provinz Schlesien betreffen.

Die Statistik der Hypothekenbewegung datiert schon seit 1886. Die vorletzte ausführliche Darstellung erschien im Jahre 1903. Die diesmalige Bearbeitung der Hypothekenbewegung für die Jahre 1904—1908 geht bei der Darstellung der Ergebnisse nach geographischen Gebieten, nicht mehr, wie bisher, nach Gerichtsbezirken (Oberlandes-, Land- und Amtsgerichtsbezirken). Durch diese der Bevölkerung geläufigere Einteilung nach Verwaltungsbezirken (Provinzen, Regierungsbezirken und Kreisen) wird das Verständnis für die Erhebung bedeutend erleichtert. Der preußischen Hypothekenbewegungs-Statistik haftet der Mangel an, daß sie nur die jährlichen Eintragungen und Löschungen von Realshulden in den städtischen und ländlichen Bezirken fortlaufend verfolgt, aber weder Größe und Wert der Unterpfänder noch die bereits vorhandene Belastung usw. berücksichtigt. Sie kann daher kein Bild über den wirklichen Stand der Grundverschuldung in Stadt und Land geben, insbesondere nicht einwandfrei das Verhältnis zwischen dem Werte des Grundbesitzes und den darauf lastenden Schulden zahlenmäßig veranschaulichen. Aber immerhin bietet sie für Schlußfolgerungen allgemeiner Natur, namentlich für die Beurteilung der Veränderungen in der wirtschaftlichen Lage der Grundbesitzer ein, wenn auch mit einiger Vorsicht zu benutzendes, so doch immerhin sehr beachtenswertes Hilfsmittel. Auch der Vorwurf, der mitunter gegen die Zuverlässigkeit der Hypothekenbewegungs-Statistik erhoben wird, daß — vorzugsweise von der ländlichen Bevölkerung — Hypotheken nicht immer in dem Jahre ihrer tatsächlichen Abzahlung, sondern oft erst lange Zeit nachher zur Löschung gebracht werden, ist nicht ganz unberechtigt. Aber man darf diesem Umstände nicht allzuviel Bedeutung beilegen, weil solche Vorgänge einander um so vollständiger ausgleichen, je länger die Statistik fortgesetzt wird. Schon für die einzelnen Jahrgänge ergibt sich ein gewisser Ausgleich daraus, daß Rücklöschungen von Schulden, welche tatsächlich in dem Berichtsjahre abgetragen werden, auch Löschungen auf Grund von Abzahlungen früherer Jahre gegenüberstehen. Man begegnet sogar der Ansicht, daß letzterer Fall der häufigere ist.

In den 23 Rechnungsjahren, vom 1. April 1886 bis zum 31. März 1909 wurden in Preußen in den städtischen Bezirken (d. h. in den Städten sowie den Landgemeinden mit städtischem Wesen, insbesondere Fabrikorten und Vorortsgemeinden der Großstädte) insgesamt 45 920,91 oder durchschnittlich jährlich 1996,56 Millionen M Hypotheken oder Grundbuchschulden eingetragen, dagegen 22 788,18 bzw. 990,79 Millionen M , d. i. 49,6 vom Hundert der Eintragungen gelöst. Die Mehrverschuldung (d. h. der Überschuß der Eintragungen über die Löschungen) betrug also im ganzen 23 122,78 oder im Jahresdurchschnitt 1005,77 Millionen M .

In den ländlichen Bezirken in Preußen beziffern sich in demselben Zeitraum die Eintragungen auf insgesamt 19 614,37 oder durchschnittlich 852,80 Millionen M , dagegen die Löschungen auf 12 292,40 bzw. 534,45 Millionen M , d. i. 62,7 vom Hundert der Eintragungen. Somit betrug die buchmäßige Mehrverschuldung im ganzen 7321,97 oder im Jahresdurchschnitt 318,35 Millionen M .

In Schlesien betrug der Überschuß der Eintragungen über die Löschungen in Millionen M von 1886—1908:

a) in städtischen Bezirken	
1. überhaupt	1487,37
2. im Durchschnitt der Jahre 1886—1908	64,67
b) in ländlichen Bezirken	
1. überhaupt	904,80
2. im Durchschnitt der Jahre 1886—1908	39,34

Betrachten wir nunmehr etwas eingehender die Hypothekenbewegung der Berichtsjahre 1904—1908, so finden wir insgesamt in Preußen

im Jahre	an Eintragungen	an Löschungen	an Überschuss der Eintragungen	an Löschungen aus Zwangsvorsteigerungen	
	Millionen M	überhaupt Millionen M		überhaupt Millionen M	v. H. aller Löschungen
a) in städtischen Bezirken:					
1904	3 004,64	1 473,26	49,0	1 531,38	173,51
1905	3 400,29	1 658,52	48,8	1 741,77	192,29
1906	3 193,77	1 566,40	49,0	1 627,87	229,36
1907	2 795,60	1 460,30	52,2	1 335,30	296,36
1908	2 860,68	1 587,04	55,5	1 273,64	359,17
1904—1908 überhaupt	15 254,97	7 745,50	50,8	7 509,47	1 250,68
durchschnittlich	3 050,99	1 549,10	50,8	1 501,89	250,14
b) in ländlichen Bezirken:					
1904	1 038,37	631,09	60,8	407,28	46,71
1905	1 140,00	670,69	58,8	469,31	50,00
1906	1 209,22	694,03	57,4	515,19	53,35
1907	1 209,64	653,33	54,0	556,31	54,59
1908	1 275,67	691,52	54,2	584,15	68,64
1904—1908 überhaupt	5 872,91	3 340,66	56,9	2 532,25	273,28
durchschnittlich	1 174,58	668,13	56,9	506,45	54,66

Im Stadtgebiete trat im Jahr fünf 1904—1908 ein Rückgang, in den ländlichen Bezirken hingegen eine Zunahme der hypothekarischen Eintragungen hervor. Die Hypothekenlöschungen zeigen im Verhältnis zu den Eintragungen bei den städtischen Bezirken ein Ansteigen, bei den ländlichen ein Sinken. Besonders in den drei letzten Berichtsjahren 1906, 1907 und 1908 hat die Mehrbelastung eine vorher noch nicht dagewesene Höhe erreicht. Gedenfalls kommt bei den ländlichen Mehrbelastungszahlen des Berichtsraumes unzweideutig auch die neuerliche Steigerung der ländlichen Bodenwerte und damit zugleich die Beleihungsfähigkeit des ländlichen Grundbesitzes zum Ausdruck. Während im Gesamtstaate die „städtische“ Mehrbelastung im Jahresdurchschnitte 1904—1908 fast dreimal so groß wie die „ländliche“ war, überwog andererseits letztere in zahlreichen Landesteilen, und zwar in den Regierungsbezirken Gumbinnen, Allenstein, Marienwerder, Köslin, Bromberg, Liegnitz, Lüneburg, Stade, Trier und Sigmaringen.

Berücksichtigen wir für die Provinz Schlesien noch regierungsbezirkweise die Hypothekenbewegung für die einzelnen Jahre, so betrug der Überschuss der Eintragungen über die Löschungen in den städtischen Bezirken

im Regierungsbezirk	1904	1905	1906	1907	1908
a) Breslau	54,09	56,46	53,99	39,42	25,27
b) Liegnitz	12,72	13,23	15,84	16,03	12,65
c) Oppeln	23,59	24,47	19,72	16,86	15,51
in den ländlichen Bezirken Millionen M					
	1904	1905	1906	1907	1908
a) Breslau	18,48	24,48	20,70	23,47	19,72
b) Liegnitz	9,18	22,24	13,83	16,38	12,56
c) Oppeln	21,93	15,15	13,28	20,81	14,99

Was die ländlichen Bezirke betrifft, so hat auch hier die Bautätigkeit die Höhe der jährlichen buchmäßigen Mehrbelastung nicht unwe sentlich beeinflusst, und zwar vorzugsweise infolge der zunehmenden Übersiedelung der Industrie auf das plattel Land. Jedoch tritt jene in ihrer Bedeutung als Verhuldungsursache weit zurück hinter den Eigentumswechsel im ländlichen Grundbesitz. Der Wechsel des ländlichen Grundbesitzes war in den letzten Jahren überaus groß; die Verhuldung ist aber nicht in besonders erheblichem

Umfange durch Notlage der betreffenden Eigentümer oder durch sonst mißliche Verhältnisse in der Landwirtschaft veranlaßt worden, vielmehr hauptsächlich durch die bedeutende Steigerung der ländlichen Bodenwerte im Laufe der letzten Jahre.

Allerdings kommen in der Berichtszeit strichweise auf die ländliche Hypothekenbewegung stark einwirkende ungünstige Ereignisse wie Missernten, Viehseuchen, Überschwemmungen usw. vor; jedoch werden ganz überwiegend die Wirtschaftsergebnisse angesichts der gestiegenen Getreide- und Viehpreise als gute bezeichnet. Gleichzeitig mit dieser Besserung der Lage der Landwirtschaft sind aber auch die Güterpreise wie auch die Pachtpreise ganz bedeutend in die Höhe gegangen, was einerseits zu weitgehender Ausnutzung des erhöhten Realkredites — oft bis zum vollen Werte der Besitzung und gar darüber hinaus — zum Zwecke von Meliorationen, Abfindungen, Bauten usw., anderseits in großem Umfange zur Veräußerung des Grundbesitzes Veraulassung gegeben hat.

Dass aber eine solche Bodenpreis-Entwicklung im höchsten Grade schulderzeugend wirkt und, wenn sie sich verallgemeinern sollte, eine ernste Gefahr für die Landwirtschaft bilden würde, liegt auf der Hand. Alles in allem ist daher die infolge des lebhaften Grundbesitzwechsels in den letzten Jahren eingetretene hypothekarische Mehrbelastung in den ländlichen Gebieten nicht günstig zu beurteilen, zumal gleichzeitig fast überall die Produktionskosten der Landwirtschaft infolge der Leutenot — und damit in Verbindung — Erhöhung der Arbeits- und Gesindelöhne außerordentlich gestiegen sind. Vielfach sollen auch die Ansprüche der Landleute an das Leben nicht in richtigem Verhältnisse zu ihren Einnahmen gewachsen sein, und in manchen Gegenden ansässige Handelsleute durch wucherische Ausbeutung auf dem Lande nachteilig wirken.

Anderseits tritt an günstigen Erscheinungen außer gestiegener Rentabilität der Landwirtschaft die Verbesserung und Verbilligung des Kredites und damit das zunehmende Bestreben der ländlichen Bevölkerung hervor, anstelle des Privatkredites den vorteilhafteren Kästnertkredit in Anspruch zu nehmen, die einzelnen Schuldposten abzutöpfen und dafür in der Regel eine einzige Hypothek bei landschaftlichen und anderen öffentlichen Kreditanstalten — gewöhnlich ohne Kündbarkeit und mit Amortisation des Schuldkapitals — aufzunehmen.

Um die Bedeutung der fünfjährigen Verschuldungszunahme in der Provinz Schlesien noch deutlicher zu veranschaulichen, stellen wir diese in der nachfolgenden Übersicht dem Grundsteuer-Reinertrag der Liegenschaften gegenüber.

In den ländlichen Bezirken bertrug

	Der Grundsteuer-Reinertrag Million M	Der Überschuß der Eintragungen 1904—1908 Millionen M	Mithin die Mehrverschuldung das . . . fache des Grundsteuer- Reinertrages
im Regierungsbezirk			
1. Breslau	22,85	106,84	4,7
2. Liegnitz	15,88	74,19	4,7
3. Oppeln	14,30	86,15	6,0
im Staate	406,61	2532,26	6,2

Mit Ausnahme der Regierungsbezirke Stralsund und Sigmaringen beträgt in allen Landesteilen des Staates die Mehrverschuldung im fünfjährigen Zeitraume 1904 bis 1908 ein Mehrfaches des Grundsteuer-Reinertrages; in den meisten (23) Regierungsbezirken hat sie sich durchschnittlich jährlich mindestens um die volle Reinertragssumme vermehrt. Nimmt man unter Mitberücksichtigung der gerade in neuerer Zeit infolge intensiverer Bewirtschaftung des Grund und Bodens vielfach eingetretenen Ertragssteigerungen sogar das Hundertfache des Grundsteuer-Reinertrages als durchschnittlichen Verkaufswert des landwirtschaftlichen Grundbesitzes an, so erscheint dessen hypothekarische Mehrverschuldung im Staatsdurchschnitte mit über sechs Hundertteilen in einem Zeitraume von nicht fünf Jahren sehr hoch und ganz besonders bei der Mehrzahl der östlichen Landesteile beispielserregend, auch wenn man bedenkt, daß selbst im Osten auf dem platten Lande ein Teil der Hypothekenbelastung auf nicht oder nicht ausschließlich land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken dienende Liegenschaften und Gebäude entfällt.

Das Durchschnittsergebnis der Rechnungsjahre 1904—1908 für den Staat, die Provinzen, die schlesischen Regierungsbezirke und die schlesischen Kreise wird im einzelnen durch folgende Tabellen veranschaulicht:

Laufende Nummer	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Stadtische Bezirke		Ländliche Bezirke		Darunter infolge von Zwangsversteigerung in			
		ein- getragene	gelöschte	ein- getragene	gelöschte	ein- getragene	gelöschte	ein- getragene	gelöschte
Hypothesen in Millionen M									
	A. Staat	3 050,9	1 549,1	1 174,5	668,1	7,90	250,13	2,55	54,65
	B. Provinzen								
1.	Preußen	65,4	32,7	82,5	41,5	0,14	4,39	0,12	3,15
2.	Westpreußen . . .	57,2	32,6	77,5	50,5	0,30	5,19	0,15	2,71
3.	Stadtkreis Berlin	454,9	238,8	—	—	0,57	32,82	—	—
4.	Brandenburg . . .	743,1	326,8	107,9	63,2	1,10	60,02	0,26	8,11
5.	Pommern	54,5	33,4	50,4	26,8	0,29	10,66	0,05	1,94
6.	Posen	70,4	37,8	82,6	56,8	0,26	6,25	0,13	1,71
7.	Schlesien	159,6	79,6	143,2	89,8	0,42	13,97	0,35	8,39
8.	Sachsen	128,3	70,5	101,5	62,5	0,27	13,93	0,22	5,37
9.	Schlesw.-Holstein	102,7	37,6	83,1	36,5	0,14	5,42	0,07	2,71
10.	Hannover	120,6	59,6	101,6	51,7	0,15	7,51	0,08	3,00
11.	Westfalen	253,4	113,0	89,8	46,0	0,69	16,10	0,27	4,81
12.	Hessen-Nassau . .	233,4	134,0	61,9	36,2	1,62	17,77	0,38	2,60
13.	Rheinprovinz . . .	606,2	351,6	188,8	103,3	1,91	56,05	0,47	10,05
14.	Hohenzoll.-Lande	0,6	0,3	3,1	2,5	—	—	—	0,02
	C. Regierungsbzirke i. Schlesien.								
1.	Breslau	85,5	39,6	52,4	31,1	0,16	5,85	0,06	2,23
2.	Legnitz	25,5	11,4	41,7	26,8	0,07	2,51	0,08	2,95
3.	Oppeln	48,5	28,5	49,0	31,8	0,18	5,60	0,19	3,21

1	2	3	4	5	6	7	8
	Kreise in der Provinz Schlesien	Städtische Bezirke ein- getragene	gelöschte	Ländliche Bezirke ein- getragene	gelöschte	Darunter in ländlichen Bezirken infolge von Zwangsvorsteigerung ein- getragene	gelöschte
		Hypotheken in Millionen M				Hypotheken in Tausend M	

		a. Neg.-Bez. Breslau.					
1.	Namslau	0,25	0,08	1,08	0,70	3,60	25,01
2.	Gr. Wartenberg	0,21	0,07	1,25	0,92	5,95	39,73
3.	Öls	0,66	0,31	1,98	1,27	0,21	82,00
4.	Trebnitz	0,57	0,21	3,20	2,01	3,02	193,62
5.	Militz	0,37	0,22	1,76	1,01	7,09	18,43
6.	Guhrau	0,30	0,16	1,71	1,00	0,20	11,19
7.	Steinau	0,31	0,14	1,07	0,79	0,57	21,09
8.	Wohlau	0,50	0,21	2,15	1,66	0,36	115,45
9.	Neumarkt	0,37	0,20	3,02	1,89	12,39	221,06
10.	Stadtfr. Breslau	67,25	32,17	—	—	—	—
11.	Landfr. Breslau	—	—	8,58	4,19	5,31	445,98
12.	Öhlau	0,42	0,32	2,32	1,53	1,72	42,06
13.	Stadtfr. Brieg	1,00	0,40	—	—	—	—
14.	Landfr. Brieg	0,17	0,11	1,86	1,46	1,04	45,92
15.	Strehlen	0,35	0,14	1,42	0,91	—	15,07
16.	Nimptsch	0,07	0,04	1,31	1,09	—	32,65
17.	Münsterberg	0,41	0,21	1,73	0,89	2,89	28,57
18.	Frankenstein	0,55	0,20	1,71	1,11	3,07	72,97
19.	Reichenbach	1,02	0,34	2,63	1,26	1,60	75,47
20.	Stadtfr. Schweidnitz	1,67	0,57	—	—	—	—
21.	Landfr. Schweidnitz	0,48	0,20	3,42	1,97	—	206,45

laufende Nummer	2 Kreise in der Provinz Schlesien	3		4		5		6		7		8	
		Städtische Bezirke		Ländliche Bezirke		Darunter in ländlichen Bezirken infolge von Zwangsvorsteigerung							
		ein- getragene	gelöschte	ein- getragene	gelöschte	ein- getragene	gelöschte	ein- getragene	gelöschte	ein- getragene	gelöschte	Hypothesen in Tausend M	
22.	Striegau	0,67	0,21	1,46	0,98	1,70	31,45						
23.	Waldenburg	4,99	2,11	3,99	2,09	13,48	308,55						
24.	Glatz	1,85	0,47	2,27	0,95	1,52	112,06						
25.	Neurode	0,42	0,09	0,95	0,51	0,23	21,83						
26.	Habelschwerdt	0,56	0,31	1,48	0,79	2,70	65,70						
b. Reg.-Bez. Liegnitz.													
1.	Grünberg	1,54	0,70	1,26	0,90	1,38	102,30						
2.	Kreisstadt	0,99	0,40	0,90	0,84	0,11	10,34						
3.	Sagan	0,98	0,39	2,28	1,38	4,21	107,97						
4.	Sprottau.	0,59	0,21	1,33	0,69	—	60,34						
5.	Glogau	1,92	0,50	3,33	1,75	—	106,04						
6.	Lüben	0,32	0,15	1,04	0,66	—	77,09						
7.	Bunzlau	0,97	0,41	2,87	1,55	10,14	265,69						
8.	Golßberg-Haynau	0,82	0,36	2,61	1,71	0,42	114,59						
9.	Stadtkreis Liegnitz	4,97	1,64	—	—	—	—						
10.	Landkreis Liegnitz	0,09	0,05	3,42	2,73	—	142,82						
11.	Zauer	0,63	0,28	1,33	0,83	0,64	46,95						
12.	Schönau	0,11	0,07	1,42	1,04	4,00	53,83						
13.	Wolkenhain	0,19	0,10	1,22	0,75	—	64,97						
14.	Landeshut	0,70	0,34	1,45	0,88	11,45	165,18						
15.	Hirschberg	2,55	0,84	4,04	2,78	26,44	369,78						
16.	Löwenberg	0,81	0,32	2,41	1,45	0,58	132,37						
17.	Lauban	1,06	0,38	2,14	1,31	4,21	212,66						
18.	Stadtkreis Görlitz	4,14	3,02	—	—	—	—						
19.	Landkreis Görlitz	0,08	0,05	3,75	2,43	18,39	626,28						
20.	Nothenburg in Ober-Lausitz	1,51	0,99	2,99	2,02	3,64	162,42						
21.	Hoyerswerda	0,51	0,18	1,83	1,08	1,86	131,62						
c. Reg.-Bez. Oppeln.													
1.	Kreuzburg	0,70	0,38	1,56	1,23	6,51	33,99						
2.	Rosenberg i. O.S.	0,34	0,12	1,24	1,12	9,91	38,41						
3.	Stadtkreis Oppeln	1,79	1,12	—	—	—	—						
4.	Landkreis Oppeln	0,24	0,07	1,94	1,34	—	78,59						
5.	Gr.-Strehlitz	0,28	0,16	1,74	1,00	—	69,59						
6.	Lubiniß	0,56	0,18	1,88	1,26	4,26	129,74						
7.	Stadtkreis Gleiwitz	5,47	3,35	—	—	—	—						
8.	Tost-Gleiwitz	0,31	0,24	1,79	1,51	28,00	121,21						
9.	Tarnowitz	0,68	0,42	1,85	1,69	11,52	177,48						
10.	Stadtkreis Beuthen i. O.S.	6,91	3,14	—	—	—	—						
11.	Stadttr. Königshütte i. O.S.	4,77	2,99	—	—	—	—						
12.	Landkreis Beuthen	3,95	2,87	4,08	1,62	24,69	279,32						
13.	Zabrze	—	—	7,19	4,50	22,58	877,39						
14.	Stadtkreis Kattowitz i. O.S.	7,86	4,93	—	—	—	—						
15.	Landkreis Kattowitz	5,27	4,10	4,44	2,46	4,19	360,50						
16.	Pleß	0,87	0,45	3,19	1,74	17,95	339,99						
17.	Rybník	0,94	0,49	3,48	1,71	37,98	150,12						
18.	Stadtkreis Matibor	2,05	1,12	—	—	—	—						
19.	Landkreis Matibor	0,11	0,04	2,68	2,10	10,09	84,90						
20.	Kosel	0,31	0,12	1,73	1,14	6,16	90,56						
21.	Leobschütz	1,10	0,62	2,40	1,75	7,30	122,06						
22.	Neustadt i. O.S.	1,09	0,49	1,74	0,39	3,52	43,06						
23.	Falkenberg	0,15	0,09	0,76	0,91	—	43,00						
24.	Reisse	2,25	0,73	3,41	1,99	—	153,89						
25.	Grottkau	0,40	0,15	1,89	1,31	0,92	19,58						

Über Fruchtfolgeeinrichtung.

Von Prof. Dr. F. Waterstradt-Breslau.

(Nachdruck verboten.)

In Heft 25 vom 18. Juni d. J. der Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien war als Frage 620 folgendes abgedruckt:

Fruchtfolge. Ich bewirtschafte seit kurzem ein etwa 1000 Morgen großes Gut (20 Schläge à 50 Morgen). Boden ist guter, milder, humoser Lehm Boden, in guter Kultur; eine Fruchtfolge besteht nicht; ich möchte eine solche einführen und bitte werte Fachgenossen um gütigen Rat. Es sollen gebaut werden: 200 Morgen Weizen, 200 Morgen Roggen, 50 Morgen Gerste, 150 Morgen Hafer, 50 Morgen Gemenge, 50 Morgen Rüben, 100 Morgen Kartoffeln, 50 Morgen Raps, 150 Morgen Klee. Wie und welchen Kunstdünger muß ich anwenden, um möglichst gute Ernten zu erzielen? Bemerke, daß ich auch Lupine zur Gründüngung säe, ebenso nach Möglichkeit als Zwischenfrucht Gemenge. Wieviel Vieh kann ich halten, um die in der Wirtschaft erzielten Produkte zu verwerten, unter Berücksichtigung eines sehr guten Absatzes für Milch? Inspr. A. D. in B.

Es ist ganz zweifellos, daß eine eingehende Feststellung und Begründung für die Ausgestaltung des Betriebes in einer derartigen Fragekastenantwort schlechthin nicht gegeben werden kann. Da aber die hier in Betracht kommenden Gesichtspunkte sich an diesem m. E. typischen Beispiel gut erörtern lassen, so dürften die Erwägungen über den Einzelfall hinaus Interesse verdienen.

Aus den Angaben ist nicht ersichtlich, ob das vorge sehene Anbauverhältnis der Früchte in allen Teilen den Betriebsgrundlagen genügend angepaßt ist. Insbesondere drängt sich die Erwägung auf, wenn, worüber garnichts gesagt ist, ein ungünstiges Wiesenverhältnis vorhanden ist, doch wohl bei dem „sehr guten Absatz für Milch“ auch die Fragen des möglichst zweckmäßigen Umfanges der Nutzviehhaltung und eventuell der Ausdehnung des Futterbaues sehr ernstlich mit zu erwägen sind.

Es darf weiter bei derartigen Maßregeln nie vergessen werden, daß jede einzelne Änderung der Betriebseinrichtung, in welcher Form sie auch immer durchgeführt werden mag, sich allmählich in wellenförmigem Fortschreiten der Gesamtorganisation mitteilt und hier ihrerseits gewissermaßen automatisch Änderungen hervorruft, die berücksichtigt werden müssen. Also ein wirklich begründeter Rat für die Ausgestaltung der Fruchtfolge, die doch zweifellos neben der Gestaltung der Nutzviehhaltung die wichtigste Grundlage für die gesamte Betriebseinrichtung abgeben muß, kann nur gegeben werden auf Grund einer genauen Prüfung und einer an Ort und Stelle zu gewinnenden Kenntnis aller Bedingungen, wobei der jetzige Zustand des Betriebes und der Punkt, zu dem seine Entwicklung allmählich geführt werden soll, eine sehr wichtige Rolle bei den Erwägungen einzunehmen hat.

Richtig ist m. E., daß der Fragesteller eine feste Fruchtfolge seiner Betriebseinrichtung zu Grunde legen will. Wenn man hierbei zunächst das in der Frage gegebene Anbauverhältnis als richtig und den Verhältnissen angepaßt voraussetzt, so könnte die Ausgestaltung der Fruchtfolge etwa in folgender Weise erfolgen.

Die 20 Schläge wären m. E. in zwei Fruchtfolgen zu je 10 Schlägen zusammen zu legen. (Düngung*) für 1 Morgen $\frac{1}{4}$ ha.)

Fruchtfolge A.

1. Roggen 1,5 R., 1 Th., 0,5 Am.,
2. Kartoffeln 75 +,
3. Hafer 0,5 R. 40, 1 S., 0,25 R., 5 Ca.,
4. Roggen 1,5 R., 1 Th., 0,5 Am.,
5. Klee,
6. Rüben 100 +, 1 S., 0,5 R. 40, 0,5 R.,
7. Weizen 1 S., 0,25 R.,
8. Gerste 0,5 R. 40, 1 S.,
9. Gemenge 50 +, 1 Th.,
10. Weizen 1 S., 0,25 R.;

Fruchtfolge B.

1. Raps 75 +, 1 S.,
2. Weizen 1 S., 0,25 R.,
3. Roggen 1,5 R., 1 Th., 0,5 Am., (Serdella zur Gründüngung),
4. Kartoffeln 75 +,
5. Hafer 1,5 R., 1 Th., 0,25 R.,
6. Kartoffeln 75 +,
7. Hafer 1,5 R., 1 S., 0,25 R.,
8. Roggen 1,5 R., 1 Th., 0,5 Am., 5 Ca.,
9. Klee,
10. Klee,

*) Abkürzungen für die Düngung: + = Stallmist, R. = Chilisalpeter, Am. = Ammoniak, S. = Superphosphat, Th. = Thomaschlacke, R. = Kainit, R. 40 40% Kali, Ca. = Kalk. Zahlen d. für 1 Morgen.

Ob die hier vorgesehene Düngung in allen Teilen den Bedürfnissen des Betriebes gerecht wird und ob dieser Vorschlag bezüglich der Fruchtfolge alle einschlägigen Verhältnisse insbesondere die Entfernung zur Bahn, die Entfernung der Felder zum Hofe, die Ausnutzung der verfügbaren Arbeitskräfte usw. genügend berücksichtigt, ist aus Mangel an Unterlagen nicht festzustellen. Die notwendige Düngung sollte möglichst auf Grund genauer Versuche festgestellt werden. Die Verteilung der Arbeit scheint gut durchgeführt.

Es sind jedoch sehr wohl noch andere, guten wirtschaftlichen Erfolg ermöglichte Lösungen denkbar. Wenn, wie es wahrscheinlich ist, gar keine oder sehr wenig Wiesen vorhanden sind, so dürfte das bei dieser Fruchtfolge gewonnene Futter nicht ausreichen, um die Stallmistzufuhr in allen Teilen sicherzustellen. Es muß weiter, wenn nicht Albmolkirtschaft getrieben werden soll, was voraussichtlich nur bei einem Milchpreise von über 14 Pf. für 1 Liter lohnend sein dürfte, Aufzucht von Jungvieh zum eigenen Ertrag der Kuh vorgesehen werden. Dann aber wird für dieses Jungvieh, wenn auch in beschränktem Rahmen, Weidegang geschaffen werden müssen. Zur Sicherstellung des Grünfutters möglichst gleichmäßig während der Sommersüttung wäre auch vielleicht Luzerneanbau in Betracht zu ziehen. Oder aber, es ist grundsätzlich zu erwägen, ob das ganze Jahr hindurch trocken gefüttert werden kann. Es wären dann auf Grund dieser Erwägungen noch folgende Fruchtfolgen denkbar: 50 Morgen Luzerne (außerhalb der Fruchtfolge und wechselnd aus A).

A. 8 Schläge

- | | |
|-----------------------------|---------------------------------|
| 1. Weizen, | Düngung
ungefähr
wie oben |
| 2. Kartoffeln +, | |
| 3. Hafer, | |
| 4. Klee, | |
| 5. Hafer, | |
| 6. Kartoffeln +, | |
| 7. Gerste, | |
| 8. Gemenge $\frac{1}{2}$ +; | |

B. 11 Schläge

- | | |
|-------------------------------------|------------------------------|
| 1. Raps +, | Düngung ungefähr
wie oben |
| 2. Weizen, | |
| 3. Roggen, | |
| 4. Kartoffeln +, | |
| 5. Hafer, | |
| 6. Roggen, | |
| 7. Rüben +, | |
| 8. Weizen, | |
| 9. Roggen, | |
| 10. Kleegras, | |
| 11. Roggen (oder besser 11. Weide). | |

Die bisherigen Antworten bewegen sich in ähnlicher Richtung, ich bemerke jedoch, daß ich unabhängig von diesen schon vorher diese Fruchtfolgen aufgestellt hatte.

Der Stallmistbedarf würde sich etwa folgendermaßen stellen: 250 Morgen zu je 75 dz = 18 750 dz, 50 Morgen zu 50 dz = 2 500 dz in Summe 21 250 dz Stallmist. Nimmt man ziemlich hoch an, daß ein Stück Großvieh zu 500 kg Lebendgewicht za. 125 dz Stallmist erzeugt, so werden etwa 170 Stück Großvieh notwendig zur Deckung dieses Bedarfs[†]). Bei günstiger Lage zur Bahn werden etwa 25 Pferde zur Bewältigung der notwendigen Arbeit gehalten werden müssen. Es werden dann also noch etwa 120 Kühe und 50 Stück Jungvieh (2=1 Stück Großvieh gerechnet) nötig, damit der Stallmistbedarf gedeckt wird. Rechnet man noch auf 1 Stück Jungvieh 1 Morgen Weide, so wären 50 Morgen für diesen Weidegang vorzusehen. (cf. oben.)

Es ist noch zu untersuchen, wie weit bei diesen beiden vorgesehenen Fruchtfolgeplänen das verfügbare Futter[§] ausreicht, um den notwendigen Nutzviehbestand zu ernähren.

[†]) Falls, wie anzunehmen, Seradella mit Impfung sicher wächst, so könnte A 1, B 3 und 6 hiermit zur Gründüngung eingesetzt werden, es wären dann für 1 Mrg. etwa 50 Ztr. Stallmist zu sparen, Summa also 7 500 Ztr. Es wären dann mindestens 140 Stück Großvieh für die Mist-erzeugung nötig.

[§]) Diese Feststellung ist bei Aufstellung eines derartigen Betriebsplanes unbedingt nötig, was nicht davon entbindet, jährlich durch einen möglichst genauen Futter-Voranschlag sich Klarheit über die verfügbaren Futter-Bestände zu schaffen und insbesondere festzulegen, wie das Futter auf die einzelnen Zeiträume zu verteilen ist.

Bei den obigen Vorschlägen ist etwa folgende Futterernte zu erwarten:
Fruchtsfolge 1.

	Menge Dz.	Tr. Subst. kg	Berd. Eiweiß kg	Stärkewert kg
Stroh u. Heu . . .	3000	257 100	3000	51 000
Rübenköpfe . . .	1000	16 200	1400	7 200
Rübenschnitzel . . .	2400	36 000	1440	24 000
Kleeheu	1700	141 950	9350	54 230
Gemenge	250	21 250	4250	16 750
Summa	472 500	19 440	153 180	
Pro Tag und Stück (500 kg leb. Gew.) etwa nötig	14	0,9	6,—	
Also im Futter Nationen enthalten	33 700	21 600	25 500	
In 365 Tagen also zu ernähren Stück*)	92	59	70	
Tr. Subst. kg	Eiw. kg	Stärkew. kg		
Transport	472 500	19 440	153 180	
Zukauf von Erdnußkuchenmehl 400 Dz. . . .	36 400	18 080	31 000	
Summa: 508 900	38 520	184 180		
für 1 Tag verfügbar	1 390	103	504	
also für Stück Großvieh	99	114	84	

Es ist die Stroh- und Spreufütterung noch ausdehnungsfähig und dann das verfügbare Futter voraussichtlich (siehe Eiweiß) für 114 Stück Großvieh ausreichend, es würde also der Nutzviehbestand bei Anwendung von Gründüngung gerade genügen, um den Stallmistbedarf zu decken; wobei es allerdings fraglich erscheint, ob es gelingen wird, bei so knapper Futter-Zumessung den Viehstand ausreichend zu ernähren. Es müßte an sich möglich sein, praktisch wird es aber Schwierigkeiten machen.

Bei dem 2. Vorschlag stellt sich die gleiche Rechnung folgendermaßen:

	Tr. Subst. kg	Eiw. kg	Stärkew. kg
Transport	472 500	19 440	153 180
Luzerneheu 2000 Dz.	167 000	12 400	44 800
Summa: 639 500	31 840	197 980	
Nationen	45 600	35 300	33 000
Ansreichend für Stück Großvieh	125	97	90
Erdnußkuchenmehl 400 Dz.	36 400	18 080	31 000
Summa: 675 900	49 920	228 980	
Pro Tag verfügbar:	1850	137	627
Zu ernähren Stück Großvieh	130	151	105

Auch hierbei überwiegt das verd. Eiweiß, es werden also bei möglicher Verstärkung der Strohfütterung etwa 150 Stück Großvieh gehalten werden können. Hierbei ist aber zu beachten, daß die Weide**) für Jungvieh nicht mitgerechnet ist, für die etwa 150 Tage in Ansatz zu bringen sind.

Hiernach wären also äußersten Fälls — immer unter der Voraussetzung, daß keine oder doch nur in geringem Umfange in Betracht kommende Wiesen zu berücksichtigen sind — an Nutzvieh zu halten:

*) Trockenfutter angenommen, oder Grünfutter auf Heu umgerechnet.

**) In Klee Gras auch Kummel gegen Aufblähen mit einzufüßen.

1. Entwurf:

Kühe 100 Stck.
Jungvieh : 20—28 "

2. Entwurf:

125 Stck.
40—50 "

Auch bei dieser Berechnung ist noch zu beachten, daß die Unterlagen sehr unvollkommen sind, und daß ferner für Zugvieh gar kein Rauhfutter berechnet ist. Da hierfür notwendig noch ein Abzug zu machen ist, so wird naturgemäß noch der zu ernährende Ruzviehbestand verringert werden müssen; dann aber wird zweifellos die für Plan 1 sich ergebende Futtermenge nicht mehr für einen Ruzviehbestand ausreichen, der die für Höchsterträge nötige Stallmistmenge sicherstellt, und dann wird weiter auch bei Plan 2 nur unter Zuhilfenahme von Gründüngung eine dauernd ausreichende Stallmistmenge erzielt werden können. Hiernach hat es den Anschein, als ob der Entwurf 2 vorzuziehen sei, auch wenn dadurch der Marktfruchtbau um 50 Morgen zu Gunsten des Futterbaues eingeschränkt werden muß.

Bei einer so tief in die zukünftige Entwicklung und die Rentabilität des Betriebes eingreifenden Maßregel wie die Gestaltung der Fruchfolge, wovon, wie oben gezeigt wurde, auch die Gestaltung der Ruzviehhaltung usw. weitgehend beeinflußt wird, muß naturgemäß eine möglichst genaue Rentabilitäts-Berechnung vorhergehen, wenn man sich die wirtschaftliche Bedeutung und Tragweite der geplanten Maßregel ausreichend klar machen und keinen Sprung ins Dunkle tun will. Es werden bei uns diese wichtigen Fragen im allgemeinen viel zu sehr vom Standpunkt der technischen Durchführbarkeit und nicht, wie es sein sollte, aus dem Gesichtspunkt der dauernd höchstmöglichen wirtschaftlichen Ausnützung aller Bedingungen beurteilt.

Bei diesem Beispiel fehlen für die Berechnung der Rentabilität der geplanten Fruchfolgen die Unterlagen fast vollständig. Da nun aber jeder Landwirt, wenn er einen Betrieb neu übernimmt, vor ähnlichen Fragen gestellt wird und nur in den seltensten Fällen zu den hierfür nötigen Berechnungen die Unterlagen in Form genauer Buchführung zur Verfügung hat, so wird er auch häufig versuchen müssen, ohne diese genauen Unterlagen die Berechnungen durchzuführen. Es wird daher vielleicht manchem willkommen sein, einen ungefähren Anhalt für derartige Berechnungen zu erhalten. Es sei aber betont, daß absolute Genauigkeit auf diesem Wege nicht zu erreichen ist — dazu ist unbedingt ganz genaue Buchführung nötig — sondern nur ein annähernd mögliches Ergebnis erzielt werden kann.

Verhältnismäßig am einfachsten sind die zu erwartenden Einnahmen zu berechnen. In den folgenden Berechnungen ist nur der 2. Entwurf berücksichtigt. Es kommen etwa zum Verkauf:

Frucht	Morgen (¼ ha)	Ertrag 1 Morgen			Ertrag im ganzen			Preis 1 dz M	Ertrag in Geld		
		niedrig	hoch	mittel	niedrig	hoch	mittel		niedrig	hoch	mittel
		dz	dz	dz	dz	dz	dz		M	M	M
Naps . . .	50	3,—	6,—	4,5	150	300	225	20	3 000	6 000	4 500
Weizen . . .	130	4,—	7,—	5,5	520	910	715	16	8 320	14 560	11 440
Roggen . . .	130	3,5	6,—	4,5	455	780	585	14	6 370	10 920	8 190
Hafer . . .	80	4,—	8,—	6,—	320	640	480	14	4 480	8 960	6 720
Gerste . . .	45	4,—	8,—	6,—	180	360	270	16	2 880	5 760	4 320
Rüben . . .	50	70,—	100,—	85,—	3 500	5 000	4 250	2	7 000	10 000	8 300
Kartoffeln .	110	40,—	50,—	45,—	4 400	5 500	4 950	3	13 200	16 500	14 850
	595										
		1 Küh			Alderbau			Summe	45 250	72 700	58 520
Milchkühe .	90*)	kg	kg	kg	kg	kg	kg	1 kg	27 000	34 560	30 240
" Verkauf .	10	2 500	3 200	2 800	225 000	288 000	252 000	0,12	4 200	4 200	4 200
		600	—	6000	—	—	—	0,70	—	—	—
									76 450	111 460	92 960

*) Nur 90 Kühe gegenüber oben 125 eingesezt.

Wie leicht ersichtlich, sind die Einnahmen nicht hoch berechnet, es ist absichtlich nur eine beschränkte Fläche an Verkaufsfrüchten eingesezt, dafür ist bei den Ausgaben

für Saatgut, Zugvieh und Naturallohn nichts einzusezen. Die Verwaltungskosten (einschl. Gebäude, Geräte usw.) mögen für 1 Morgen 15 M betragen, also im ganzen 15 000 M Gehalt und Lohn*) wird etwa 20—30 M für 1 Morgen ausmachen, also etwa 25 000 " Sachversicherung und sonstige verschiedene Ausgaben mögen etwa betragen 5 000 " Handelsfuttermittel sind nach obiger Berechnung etwa zuzukaufen 7 000 "

Summer 52000 M

Dann sind noch die Kosten für Handeldüngemittel zu berechnen:

Diese Düngung ist als nicht gering anzusehen und wird bei richtiger Sorten- auswahl und guter Bestellung bei mildem, in guter Kultur befindlichem Boden, wohl sicher die als „mittel“ eingesetzten Erträge erwarten lassen; es sind jedoch auch die als „hoch“ berechneten Erträge nicht unmöglich. Fraglich ist es jedoch, ob es gelungen ist, die sonstigen Ausgaben richtig zu schätzen. Insbesondere ist wichtig der Posten Gehalt und Lohn. An sich müßte es möglich sein, mit 20—25 M für 1 Morgen bei dieser Betriebseinrichtung auszukommen. Aus dieser Berechnung erhellt gleichzeitig wie wichtig die Arbeiterersparnis für die Verringerung der Ausgaben und damit die Erhöhung des Reinertrages ist, und je mehr die Arbeitslöhne steigen, um so wichtiger wird naturgemäß dieser Gesichtspunkt.

Die Gesamtausgaben (roh geschätzt) betragen dann 66 000 M und es ergeben sich folgende Reinerträge:

Erträge	niedrig	10 450 M	bei einem Werte	Verzinsung: 1,74 %
	hoch	45 460 "	von 600 000 M	7,58 %
	mittel	26 960 "	"	4,49 %

An sich ist also eine befriedigende Rentabilität bei dieser Betriebseinrichtung wohl möglich oder doch nicht ausgeschlossen, wenn nicht die Erträge „niedrig“ sind. Bei Würdigung dieses Ergebnisses ist aber zu beachten, daß die Unterlagen für diese Berechnung alle geschätzgt werden mussten.

Was sagt die Betriebslehre zur Düngung der Feldfrüchte?

Von Landesökonomierat Professor Dr. Neerhove - Berlin.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Bezüglich der Art dieser Ergänzung ist aber folgendes zu sagen:

Die spezifischen Wirkungen von Stalldungung und Gründung, nämlich die Lieferung von Humus, Bakterien und eine Verbesserung der Wasserversorgung der Kulturpflanzen lassen sich durch Kunstdüngemittel nicht ersetzen, oder ein solcher Erfolg wird doch so teuer, daß er für die große Praxis nicht in Betracht kommt. Diese spezifischen Stallmist- und Gründungswirkungen müssen also auf alle Fälle

*) Im Einzelfalle wird naturgemäß der Arbeitsbedarf und der danach einzusehende Betrag möglichst genau zu berechnen sein.

bis zur jeweiligen Rentabilitätsgrenze durch Stallmist und Gründüngung selbst erzielt werden. Geschieht dies, so werden damit zugleich dem Boden Pflanzennährstoffe zugeschafft, und zwar vornehmlich Stickstoff, denn bezüglich der Pflanzennährstoffe sind Stallmist und Gründüngung einseitige Stickstoffdüngemittel. Ferner ist hervorzuheben, daß es die organische Form des Stickstoffes ist, die in beiden vorherrscht, also eine Form, die den Kulturpflanzen den aufnehmbaren Stickstoff nur als langsam fließende Quelle darbietet.

Daraus ergibt sich zunächst, daß dort, wo Stallmistproduktion oder Gründungsgewinnung oder beide zusammen einen erheblichen Umfang haben, eine reichliche Versorgung des Ackerlandes mit schwer löslichem Stickstoff bewirkt wird. Demnach kann es sich hier nur noch um eine Ergänzung durch leicht aufnehmbaren Stickstoff und durch Phosphorsäure und Kali handeln. Als Stickstoffdüngemittel muß hier also der leicht aufnehmbare Chilisalpeter die Hauptrolle spielen. Vornehmlich kommt er hier als Arzneimittel für kränkelnde, schlecht durch den Winter gekommene Saaten in Betracht, ja bei sehr reichlicher Stallmist- und Gründüngung des Ackerlandes muß sich der Chilisalpeter ausschließlich auf diese Rolle beschränken. Der Ankauf von Stickstoffdüngemitteln muß hier also im Verhältnis zum Ankauf von Phosphorsäure und Kali gering sein.

Erst dort, wo Stallmist- und Gründungsanwendung mehr zurücktreten, wächst das Anwendungsbereich des Chilisalpeters. Er muß dann namentlich in der Zeit der stärksten Stickstoffaufnahme bei solchen Kulturpflanzen den Stallmיסטickstoff ergänzen, welche ihren Hauptbedarf an Stickstoff in einer sehr kurzen Zeit decken. Es trifft das vornehmlich bei den Getreidearten für die Zeit kurz vor dem Schößen zu.

Hier ist dann das Verhältnis des Ankaufs von Stickstoffdüngemitteln einerseits und von Phosphorsäure- und Kalidüngemitteln andererseits schon ein wesentlich anderes.

Werden die Bedingungen für eine umfangreichere Gewinnung von Stallmist und Gründünger aber noch ungünstiger, so tritt alsbald die Frage auf, ob es nicht notwendig ist, auch das langsam fließende Stickstoffkapital im Boden zu vermehren. Damit gelangen wir dann in das Anwendungsbereich des schwefelsauren Ammoniaks. Zunächst fällt demselben die Düngung der Braugerste zu, weil es hier noch die besondere Wirkung hat, daß es den Stickstoffgehalt der Getreidekörner weniger ungünstig beeinflußt als der Chilisalpeter. Weiter kommt dann eine Beigabe zu den besonders stickstoffhungrigen Hackfrüchten in Betracht, für welche aber die langsam fließende Form des Stickstoffes besonders günstig ist, weil die Hackfrüchte eine sehr gleichmäßige Stoffaufnahme während der Vegetationszeit betreiben.

Selbstredend ist Voraussetzung einer umfangreichen Anwendung des Ammoniaks, daß der Boden auch seine Umwandlung in die aufnehmbare Form der Salpetersäure genügend garantiert. Wo das nicht zutrifft, wie z. B. auf den trockenen, kalkarmen Sandböden, da muß die ganze Stickstoffversorgung der Kulturpflanzen mittelst Stallmist, Gründüngung und Chilisalpeter bewirkt werden, es sei denn, daß auch noch besondere Stickstoffdüngemittel, wie Wollstaub, Horumehl usw. besonders preiswert zu erlangen wären. Eine regelmäßige, umfangreiche Anwendung größerer Mengen von Chilisalpeter und schwefelsaurem Ammoniak ist also nur dort wirtschaftlich richtig, wo sowohl die Bedingungen der Stallmistproduktion als auch diejenigen der Gründüngung ungünstige sind.

Sind die Bedingungen der Stallmistproduktion oder der Gründüngung günstig und findet trotzdem ein umfangreicher Ankauf von Stickstoffdüngemitteln statt, so ist der Betrieb falsch organisiert. Er könnte dann durch Erweiterung der Stallmistgewinnung und Gründungsgewinnung seine Düngerwirtschaft verbilligen.

Nur für die Übergangszeit bis zur Durchführung dieser Erweiterung, bleibt nichts anderes übrig, als durch Kunstdünger zu ersehen, was an Stallmist und Gründünger fehlt.

Der Umfang des im Durchschnitt der Jahre bewirkten Ankaufes von Stickstoffdüngemitteln ist also ein vorzügliches Kriterium für den Zweckmäßigkeitgrad der Betriebsorganisation bzw. der Düngerwirtschaft. Und zwar sieht man den Stick-

stoffankauf am besten nur in Vergleich zum Phosphorsäureankauf und nicht auch zum Kaliankauf, weil der Bedarf an Kali ein viel schwankenderer ist als der an Phosphorsäure.

Auf Phosphorsäureankauf muß also ein um so größerer Anteil des Kunstdüngeraufwandes fallen, je günstiger die Bedingungen der Nutzviehhaltung (bezw. des Stallmistankaufes) und der Gründungsgewinnung liegen und umgekehrt.

Aus dem Gesagten ergibt sich weiter, daß die Frage, ob Chilisalpeter oder schwefelsaures Ammoniak, bezw. in welchem Verhältnisse beide im landwirtschaftlichen Betriebe anzuwenden sind, nicht allein aus den Resultaten von Dünghungsversuchen heraus beantwortet werden kann, sondern hierbei das jeweilige Wiesenverhältnis, die Futterwürdigkeit des Ackerlandes, die Absatzbedingungen der Viehprodukte, die Bezugsbedingungen für Kraftfutter und die sich auf alle diese Momente stützende Betriebsorganisation ein entscheidendes Wort mitzusprechen hat. Ganz besonders muß hier aber vor einer gedankenlosen Anwendung großer Stickstoffgaben in Form von Kunstdünger überhaupt gewarnt werden. Diese ist zwar ein sehr bequemes Mittel, um alle Fehler in der Betriebsorganisation zuzudecken, trotz dieser Fehler einen guten Fruchtstand zu erzielen; der Reinertragsgewinn kann sie aber gerade darum dauernd hinderlich sein.

Aufgabe des Landwirts ist es heute viel eher, umfangreiche Anläufe von teurem Kunstdüngerstickstoff entbehrlich zu machen, als sie als ein Zeichen intelligenter Wirtschaft anzusehen.

Ein Blick auf die Entwicklung der Viehproduktenpreise einerseits und auf die Getreidepreise andererseits beweist die Richtigkeit des Gesagten ohne weiteres. Er zeigt, wie sehr sich die Verhältnisse zugunsten der Nutzviehhaltung und damit der Stallmistproduktion verschoben haben. Diese Entwicklung ist aber noch keineswegs abgeschlossen.

Auch die Entwicklung der Preise der einzelnen Kunstdüngemittel spricht dieselbe Sprache. Die Chilisalpeterpreise und Ammoniapreise sind in den letzten Jahrzehnten viel weniger zurückgegangen, als die Preise der Phosphorsäuredüngemittel, insbesondere die der Superphosphorsäure. Und wenn die Verbilligung der Kali Preise lotso Grube auch nur eine geringe gewesen ist, so ist den Kali Salzen doch die neuzeitliche Verkehrsentwicklung weitaus in erster Linie zugute gekommen, so daß die Lokoselbpreise hier weit mehr gesunken sind als die der künstlichen Stickstoffdüngemittel. Auf diese Lokoselbpreise kommt es aber allein an. Das spricht dann besonders dafür durch Anbau stickstoffsammelnder Pflanzen und eine starke Düngung derselben mit Phosphorsäure und Kali, den Ankauf der teuren Stickstoffkunstdünger entbehrlich zu machen.

Nicht nur ein Vergleich des Aufwandes an Geld für den Ankauf von Stickstoff- und Phosphorsäuredüngemitteln kann aber als Brüffstein für den Zweckmäßigkeitssgrad der Düngerwirtschaft angesehen werden, sondern auch ein Vergleich des Aufwandes für Stickstoffdüngemittel und für Kraftfuttermittel. Wir sahen früher, daß eine Ausdehnung der Nutzviehhaltung über einen ziemlich eng bemessenen Umfang hinaus stets mit einem steigenden Umfang der Kraftfutterverwendung verbunden sein muß. Mit dem Umfange der Viehhaltung wächst aber die Stallmistproduktion und, wie ebenfalls gezeigt wurde, muß mit dieser der Ankauf von Stickstoffdüngemitteln fallen. Kraftfutteraufwand und Aufwand für Kunstdüngerstickstoff verdrängen sich also gegenseitig. Weil das so ist, so bekommt man auch auf keine Weise so leicht Einblick in die gesamte Organisation der Düngerwirtschaft eines Betriebes, wie durch einen Vergleich dieser beiderseitigen Aufwendungen. Setzt man ihre Relation aber weiter in Vergleich zu den jeweiligen natürlichen und wirtschaftlichen Bedingungen der Viehhaltung und der Möglichkeiten des Anbaues von Gründungspflanzen, dann erhält man Aufschlüsse über den Zweckmäßigkeitssgrad und der gesamten Betriebsorganisation.

Aus dem oben Gesagten ergibt sich bereits ohne weiteres, daß der Kraftfutteraufwand im Verhältnis zum Aufwande an künstlichen Stickstoffdüngern um so größer sein muß, je ungünstiger das Wiesenverhältnis, je geringer die Futter-

wüchsigkeit des Ackerlandes, je niedriger die Kraftfutterpreise im Verhältnis zu den Preisen der künstlichen Stickstoffdüngemittel, je höher die Viehproduktionspreise im Vergleich zu den Preisen Markfrüchte, und je ungünstiger die Bedingungen für die Gründüngung ausfallen.

Man kann das auch derart ausdrücken, daß man sagt, je günstiger die natürlichen und wirtschaftlichen Bedingungen der Nutzviehhaltung und der Gewinnung von Gründüngungspflanzen, je höher die Preise der künstlichen Stickstoffdüngemittel, je niedriger die Preise der übrigen Kunstdüngemittel bei gleichen Kraftfutterpreisen ausfallen, desto höher muß der Kraftfutteraufwand im Verhältnis zum Aufwand für künstliche Stickstoffdüngemittel sein, sofern der Betrieb richtig organisiert sein soll.

Damit hätten wir das Wesentlichste über die zweckmäßigste Ergänzung von Stallmist, Gründung und Kunstdüngemitteln, also über die zweckmäßigste Gestaltung der Düngerproduktion erörtert. Besonders betont muß hier nur noch werden, daß zu einer richtigen Düngerproduktion namentlich auch eine zweckmäßige Ausnutzung des einmal gehaltenen Viehes für dieselbe zu rechnen ist. Dazu gehört, daß mit jedem Stück Vieh möglichst viel und guter Mist produziert wird. Erreicht muß dies Ziel aber werden, durch entsprechende Einrichtungen der Stallungen, starke Einstreu, Feuchthalten und Festtreten auf der Dungstätte, richtige Beschränkung des Weideganges der Kinder und, soweit letzterer nötig ist, Einrichtung von Melkplätzen, Pferchplätzen und Verwendung von Streu auf denselben. Ganz besonders dort, wo die Düngerproduktionsbedingungen an sich ungünstige sind, ist das Gesagte wichtig. Hier heißt es, mit möglichst wenig Vieh viel Mist machen und die relativ großen Opfer, die hier in Form von Kraftfutterankäufen für eine Erweiterung der Stallmistproduktion gebracht werden, auch möglichst nutzbringend zu gestalten.

Nach dem Gesagten können wir uns nun der zweiten Seite der Dünnergewirtschaft zuwenden, nämlich der Frage der zweckmäßigsten Verwendung der einmal im Betriebe produzierten oder für ihn angekauften Dungemittel. Obenan steht hier die Forderung einer derartigen Verteilung auf die Fruchtsfolge, daß der günstigste Einfluß auf den Reinertrag gewährleistet wird. Man hat bei Beantwortung dieser Frage zunächst einmal mit einer als zweckmäßig erkannten Fruchtsfolge zu rechnen, sie also von der Frage der Wahl der Fruchtsfolge zu trennen. Es liegt ja auf der Hand, daß beide Fragen nebeneinander beantwortet werden müssen. Das soll auch hier geschehen.

Ist eine bestimmte Fruchtsfolge gegeben, so handelt es sich zunächst darum, Stalldünger und Gründünger in zweckmäßiger Weise auf die einzelnen Früchte zu verteilen, d. h. so zu verwenden, daß der gesamte Ackerbau dabei möglichst hohe Reinerträge abwirft. Wo umfangreichere Gründüngung angewandt werden soll, hat diese den Ausgangspunkt der Betrachtung abzugeben. Der Anbau der Gründungspflanzen stellt selbst einen integrierenden Bestandteil der Fruchtsfolge dar. Seine Eingliederung in das Ganze der Fruchtsfolge wird in erster Linie beherrscht durch die Frage der Arbeitsteilung und in zweiter Linie durch die Frage, wieviel Zeit der Vegetation der Gründungspflanzen zwischen der Ernte- und Saatzeit der Hauptfrucht bleibt. Erst in dritter Linie kann die Frage der größeren oder geringeren Ausnutzung der Gründungspflanzen durch die folgenden Hauptfrüchte stehen. Eine möglichst günstige Arbeitsverteilung auf die Vegetationszeit hat dafür zu sorgen, daß der Anbau der Gründungspflanzen nicht zu teuer wird, eine möglichst lange Vegetationszeit der Gründungspflanzen muß dafür garantieren, daß die gewonnene Gründungsmasse reichlich aussäßt, und erst wenn diese beiden Voraussetzungen erfüllt sind, kann man auch danach streben, Früchte auf die Gründungspflanzen folgen zu lassen, welche besonders geeignet sind, die Gründungsmaße auszunutzen. Obenan stehen hier die Hackfrüchte, welche aufgrund ihrer langsamem und gleichmäßigen Stoffaufnahme jede Form des organischen Stickstoffes, also auch die des Gründungs, besonders gut auszunutzen in der Lage sind. Daher kommt es denn auch, daß man trotz möglichster Zuweisung des Gründungsmittels an die Hackfrüchte bei Aufrollung der Frage der Stallmistverteilung auf die Fruchtsfolge in den meisten Fällen zunächst zu der Gründüngung noch Stallmist zulegen muß, oft noch in ganz erheblichen Mengen.

Die Hackfrüchte lohnen eben noch sehr hohe Gaben an Stalldünger. Man steigert demnach bis zu einer gewissen Grenze die Gesamterträge der Fruchtfolge mehr, wenn man den Hackfrüchten noch Stalldünger zulegt, trotzdem sie schon erhebliche Mengen davon erhalten haben, als wenn man beim Getreide mit ihm zu düngen anfängt. Bei einem von mir früher ausgeführten Versuche brachte eine Steigerung der Stalldüngergabe von 150 auf 200 Zentner pro Morgen zu Kartoffeln noch einen höheren Mehrertrag an Geldeswert, als die erste Düngung zu Roggen mit 50 Zentnern pro Morgen.

Namentlich dort, wo ein umfangreicher Hackfruchtbau getrieben wird und obendrein die Menge des gewonnenen Stallmistes und Gründüngers keine sehr große ist, muß man sich davor hüten, zu Getreide Stallmist zu geben, ehe man die Hackfrüchte gründlich damit versorgt hat. Eine Ausnahme hiervon ist nur dort gegeben, wo die Düngerausfuhr und Unterbringung nur dann zu bewältigen ist, wenn man einen Teil des Düngers zu anderen Früchten gibt, oder wenn bei Zuckerrübenbau die Gefahr vorliegt, daß die Rüben in direkter Stallmistdüngung zu wurzlig werden.

Sind Gründünger und Stalldünger auf die Fruchtfolge verteilt, dann muß das gleiche bezüglich des Kunstdüngers geschehen. In der Regel versägt man dabei am besten derart, daß man von einer vorläufig für die Kunstdüngung vorgesehenen Geldsumme ausgeht. Zunächst sieht man dann dort Kunstdünger vor, wo der Erfolg am sichersten erscheint. Zweckmäßigerverweise beginnt man dabei mit der Phosphorsäure, weil sie die notwendigste Ergänzung der Stallmistdüngung und Gründüngung vorstellt. Dabei bringt man probeweise eine mittelhöhe Gabe davon in Anzahl. Dann sucht man so viel Kali in Rechnung zu stellen, daß die volle Ausnutzung der Phosphorsäuregaben sicher gestellt ist, und schließlich nimmt man eine Ergänzung des Ganzen durch leicht lösliche Stickstoffdüngemittel vor. Ist dieses geschehen, so berechnet man die Kosten des gesamten Kunstdüngeranlaufes. Bleibt das Ergebnis noch erheblich hinter dem Anschlage zurück, so beginnt man zunächst wieder mit Zulagen an Phosphorsäure und passt diesen dann auch erweiterte Kaligaben und Stickstoffgaben an. Eine richtige Kalidüngung muß dabei stets die Ausnutzung der Phosphorsäuregaben garantieren, und die Phosphorsäuregaben müssen so bemessen werden, daß der teure Stickstoff in feiner Ausnutzung möglichst sicher gestellt ist. Bei seiner Anwendung muß man also am vorsichtigsten sein. Es ist dies letztere um so wichtiger, als eine Unreicherung des Bodens mit Phosphorsäure leichter möglich ist als mit Stickstoff, bezw. die letztere mit Vorbedingung für die letztere ist.

Der Gesamtaufwand an Kunstdünger hat sich aber in erster Linie dem Zustande der Verunkrautung bezw. der Unkrautreinheit, dem Zustande der Bodenbearbeitung und Entwässerung anzupassen. Erst in zweiter Linie stehen Boden, Klima, wirtschaftliche Lage u. a. m. Untichtig ist es aber, den zweckmäßigsten Aufwand an Kunstdünger nur nach den Möglichkeiten des Nährstoffkonsums der Kulturpflanzen berechnen zu wollen, wie er bei Versuchen ermittelt ist, bei denen eine ganze Reihe von Risiken ausgeschlossen ist. In einem Jahre leiden die Saaten des Landwirts unter Trockenheit, im zweiten erfriert schon sein Roggen in der Blüte, im dritten kommen Insekten, im vierten Pflanzenkrankheiten, im fünften bleiben Rüben und Kartoffeln im hartgefrorenen Boden draußen und verfaulen. In allen diesen Fällen ist ein Teil des aufgewandten Kunstdüngers verloren, und um so mehr verloren, je mehr aufgewandt wurde. Der Landwirt darf demnach mit dem Aufwande nicht zu weit gehen. Allerdings muß er andererseits dafür sorgen, daß in den Jahren, wo günstige Wachstumsbedingungen gegeben und geschaffen sind, es an dem notwendigen Nährstoffkapital nicht fehlt.

(Schluß folgt.)

Fremde und Leser unserer Zeitschrift, insbesondere aber die landw. Vereine, bitten wir, in Bekanntenkreisen auf den Bezug derselben im allgemeinen Interesse zwecks einer noch weiteren Verbreitung hinzuwirken zu wollen. Nach Mitteilung von Adressen sind wir gern bereit, Probehefte in gewünschter Anzahl zu senden.

Ernteschätzung vom 1. September d. J.

Bericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Deutsches Reich.

Das Wetter im August war für den Fortgang der Erntearbeiten nicht immer vorteilhaft. Häufige, weit verbreitete Niederschläge hinderten die Landwirte, das meist geschnitten auf den Feldern lagernde Getreide in einem Zuge einzubringen, so daß nahezu in allen Berichtsbezirken Klagen über feucht eingebrochtes Getreide oder über Auswuchs laut wurden. Aber abgesehen von diesen durch ungünstiges Erntewetter hervorgerufenen Schäden haben die bereits im letzten Berichte erwähnten Zustände dazu beigetragen, das qualitative Ergebnis beträchtlich herabzumindern. So wird beim Weizen Rost und Lagerung als Grund für die oft mangelhafte Körnerbildung angeführt und mehr noch beim Roggen infolge Notreife über kleines, flaches Korn geklagt. Besonders nachteilig wirkten die häufigen Niederschläge auf die Gerste, von der große Mengen die für Branzzwecke erforderliche Beschaffenheit eingebüßt haben dürften. Nicht minder hat der Hafer gelitten, der vielfach grau- und schwarzpilzig ausfallen soll. Auch in quantitativer Hinsicht scheint das Ergebnis selbst hinter den schon im vorigen Monat herabgesetzten Erwartungen zurückzubleiben. Das gilt in erster Linie für Winterroggen, dessen Erdrusch allgemein enttäuscht, was in dem Herabgehen der Schätzung von 94,3 auf 91,8 % gegen 101 % im Vorjahr zum Ausdruck kommt. Hinsichtlich der Menge wird also der Ernteertrag des Vorjahres, der allerdings ein Rekord bedeutet, bei weitem nicht erreicht werden. Die Ertragsziffer für Winterweizen, die noch im Vormonate über der korrespondierenden des Vorjahres stand, ist nunmehr auch unter die entsprechende des Vorjahres herabgesunken, doch wird man bei einem Vergleiche der Ernteergebnisse der beiden Jahre berücksichtigen müssen, daß dies Jahr die Ablauffläche eine wesentlich größere gewesen ist. Ein Rückgang gegenüber dem Vormonat ist auch bei der Gerste festgestellt, nämlich von 89,4 auf 87,8 gegen 102,4 % im Vorjahr. Die Ziffer für Hafer erfuhr eine, wenn auch unwe sentliche Verbesserung, indem sie sich von 89,5 auf 90,6 erhöhte. Es scheint also, daß, wie wir in unserem letzten Bericht erwähnten, der Regen die durch die Dürre im Juni hervorgerufenen Schäden gemildert hat. Immerhin ist die Haferernte im Vergleich zum Vorjahr recht wenig befriedigend, zumal da auch der qualitative Ausfall zu wünschen übrig läßt. Von den Hackfrüchten haben sowohl Zucker- als auch Futterrüben eine recht günstige Entwicklung genommen, doch brauchen die Zuckerrüben Wärme. Die Aussichten der Kartoffelernte haben sich durchweg verschlechtert. Die Niederschläge vermochten das Absterben des Krauts nicht mehr zu verhindern, verursachten aber andererseits, daß das bereits im Vormonat beobachtete Faulen der Knollen in bedenklicher Weise weiter um sich griff; besonders frühe Sorten sind davon betroffen. Der zweite Schnitt der Futterpflanzen, Klee und Luzerne, liefert im allgemeinen sehr gute, zum Teil sogar vorzügliche Erträge, vielfach wird auch berichtet, daß der junge Klee gut aussieht. Die Grünmeternte hat, soweit die Wiesen nicht durch zuviel Nässe oder Überschwemmung gelitten haben, gleichfalls ein günstiges Resultat ergeben. Setzt man den unter normalen Verhältnissen zu erwartenden Ertrag = 100 (Normalernte, nicht Durchschnittsernte), so beträgt der voraussichtliche Ertrag in Prozenten einer Normalernte:

	Winter- Roggen	Gommer	Winter- Weizen	Gommer	Gerste	Hafer	Kartoffeln
1. September 1910 . . .	91,8	85,7	91,3	88,7	87,8	90,6	84,0
1. August 1910	94,3	83,8	94,0	88,4	89,4	89,5	—
1. September 1909 . . .	101,0	92,3	94,8	97,4	102,4	105,8	—

Ergebnisse der Schätzung der Getreide- und Kartoffelernte
am 1. September 1910
in Prozenten einer Normalernte = 100.

Der Durchschnittsberechnung sind die Anbauflächen von 1910 zugrunde gelegt.

Provinzen — Staat Deutsches Reich	Winter-	Sommer-	Winter-	Sommer-	Gerste	Hafer	Kartoffel
	Weizen	Gommer	Roggen	Gommer			
	%	%	%	%	%	%	%
Prov. Ostpreußen	100,6	92,3	98,8	83,3	83,1	85,6	96,5
“ Westpreußen	90,2	90,4	96,4	81,7	80,1	82,4	89,5
“ Brandenburg	99,2	96,7	93,2	85,0	88,2	88,8	91,2
“ Pommern	104,1	96,4	98,8	91,1	97,0	93,0	107,0
“ Posen	94,5	89,8	86,5	70,5	85,8	81,1	93,0
“ Schlesien	91,1	83,8	91,3	85,0	87,2	86,2	88,2
“ Sachsen	93,5	90,1	87,0	73,3	86,0	82,4	80,0
“ Schleswig-Holstein	100,8	91,3	100,7	92,5	97,5	98,3	89,0
“ Hannover	86,0	85,0	84,9	80,0	89,4	92,7	79,0
“ Westfalen	86,2	90,0	87,9	86,7	91,7	101,2	70,4
“ Hessen-Nassau	89,2	91,7	92,0	95,0	91,9	95,7	73,2
Rheinprovinz	94,3	95,6	93,9	95,0	96,9	99,6	75,1
Hohenzollern	108,3	106,6	98,3	120,0	108,3	108,3	81,6
Königreich Preußen	93,4	89,2	92,1	85,4	89,0	90,4	88,1
Deutsches Reich	91,3	88,7	91,8	85,7	87,8	90,6	84,0
Dagegen 1. August 1910 . . .	94,0	88,4	89,3	83,8	89,4	89,5	—
1. Sept. 1909	94,8	97,4	101,0	92,3	102,4	105,8	—

Monatsbericht
der Dienststelle Breslau des öffentlichen Wetterdienstes
für den Monat August 1910.

Der August war wie der ganze Sommer ungewöhnlich niederschlagsreich und dazu reich an Gewittern. Der August des Vorjahres hatte zwar in Breslau ebensoviel Regentage wie der August dieses Jahres, jedoch war die Regenmenge dieses Jahres mehr als doppelt so groß, 84 gegen 34 mm vorigen Jahres. Dabei war die Temperatur im Durchschnitt um $1 \frac{1}{2}^{\circ}\text{C}$ gegen das vielseitige Mittel zu gering, ebenso die Sonnenscheindauer, die mit 169 gegen die Normale 232 um 63 Stunden zurückbleibt.

Stärkerer Wind trat nur am 8. auf und zwar aus westlicher Richtung; sonst war die Luftbewegung mäßig oder schwach und kam überwiegend von Westen, seltener von Nordwesten, sehr selten aus Osten und Südosten und ebenso selten aus Südwesten und aus Süden.

Recht frühzeitig haben sich in diesem Jahre nächtliche Tau- und Nebelsbildungen eingestellt, und mit ruhigem Fortschreiten sinkt die Temperatur, besonders auf hohen Bergen und in höheren Luftschichten, die durch Luftballon und Winddrachen aufgesucht werden müssen, um dort Beobachtungszahlen zu gewinnen.

Wetterkundige wollen behaupten, daß daraufhin ein früher Herbst und frühe Fröste vorausgesagt werden könnten. Einige Ansichten gehen auch dahin, daß wir, einmal eingetreten in eine niederschlagsreichere Zeit, nun auch im Anschluß an den regenreichen Sommer einen weißen Winter erwarten könnten.

Ort der Beobachtung	Niederschläge		Temperaturen	
	Zahl der Tage mit N.	Summe der N. in mm	höchste	niedrigste
Schreiberhau	14	79	24	3
Friedland b. Görbersdorf	15	105	27	4
Weigelsdorf Kr. Reichenbach	13	82	27	5
Habelschwerdt	10	24	29	4
Görlitz	15	155	27	5
Liegnitz	14	108	28	6
Grünberg	19	65	28	9
Ostrowo	15	41	28	7
Breslau	16	84	28	7
Oppeln	14	88	30	9
Ratibor	16	104	30	6
Beuthen O./S.	10	82	28	7
Pleß	10	79	28	6

Dr. Mehiring.

Aus Schlesien.

Bezugssquellen für gesunde Saatkartoffeln.

An die Landwirtschaftskammer wurden in letzter Zeit von landwirtschaftlichen Vertretungskörperschaften, Genossenschaften usw. des Westens Anfragen über Bezugssquellen von Saatkartoffeln aus solchen Wirtschaften gerichtet, welche frei von der im Westen zum Teil in bedrohlichem Umfange auftretenden Blattrostkrankheit sind. Wenn es auch in diesem Herbst schon reichlich spät ist, so wären wir doch bereit, Felder spätreifender Kartoffelsorten, deren Kraut noch grün ist, durch geeignete Personen auf das Vorhandensein der Blattrostkrankheit besichtigen zu lassen, gegen Erstattung der durch diese Besichtigung entstehenden Kosten. Die betreffenden Wirtschaften würden dann bei Nachfragen der oben geschilderten Art genannt werden können.

Anfragen in dieser Beziehung sind an die Geschäftsstelle der Landwirtschaftskammer, Breslau X, Matthiasplatz 6, zu richten.

Breslauer Saatenmarkt.

Am Dienstag, den 6. September, veranstaltete der Breslauer Landwirtschaftliche Verein gemeinsam mit dem Schlesi-

schen Saatbauverein einen Herbstsaatenmarkt. Die Besichtigung war gut. Die Volletiv-Ausstellung des Saatbauvereins enthielt gegen 90 Muster anerkannter Saaten; eine größere Zahl seiner Mitglieder hatte außerdem für sich ausgestellt. Der bekannte schlesische Weizenzüchter Landesökonomierat Gimbal-Trömsdorf zeigte seine bewährten Weizenzüchtungen. An Originalzuchten waren ferner vertreten Bieler Edel-Eppweizen, der aus diesem gezüchtete Eppweizen von Heinrich-Neukirch, zweizeilige Wintergerste und Weißweizen von Schliephacke-Panten u. a. Der Besuch war recht gut, der Umsatz befriedigend. Die Geschäftsstelle des Saatbauvereins segte gegen 700 Ztr. anerkanntes Saatgut ab, der Gesamtumsatz darf auf mindestens 1500 Ztr. geschätzt werden.

Borlesungen
für das Studium der Landwirtschaft an
der Königl. Universität Breslau im
Wintersemester 1910/11.

Beginn der Immatrikulation am 15.,
der Vorlesungen am 27. Oktober.

A. Grundwissenschaften.

Allgemeine Experimentalchemie, II. Teil,
4 stdg., Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Buch-

ner; Experimentalphysik, II. Teil, 5 stdg., Prof. Dr. Summer; Einführung in die Geologie mit Exkursionen und Skriptumkondensationen, 4 stdg. Prof. Dr. Frech; Spezielle Mineralogie, 5 stdg., Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Hinze; Allgemeine Botanik, 4 stdg. Prof. Dr. Pax; Thallophyten, 2 stdg., derselbe; Biologie der Blütenpflanzen, 3 stdg., Prof. Dr. Rosen; Infektionskrankheiten der landw. Kulturpflanzen, 1 stdg., derselbe; Vergleichende Anatomie der Wirbeltiere, 3 stdg., Prof. Dr. Küenthal; Allgemeine Nationalökonomie (Volkswirtschaftslehre I), 4 stdg., Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Wolf; Praktische (Spezielle) Nationalökonomie (Volkswirtschaftslehre II), 4 stdg., Prof. Dr. von Wenckstern; Finanzwissenschaft (Volkswirtschaftslehre III), 4 stdg., derselbe; Deutsches Genossenschaftsrecht, 1 stdg., der Dozent ist noch nicht bestimmt; die chemischen Vorgänge in der Pflanze, 1 stdg., Prof. Dr. F. Ehrlich; Repetitorium der Chemie für Landwirte, 2 stdg., derselbe; Chemische Kurse für Landwirte, 4 stdg., Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Buchner.

B. Fachwissenschaften.

a. Wirtschaftslehre des Landbaues.

Einführung in das Studium der Landwirtschaft, 1 stdg. Prof. Dr. von Rümker; Wirtschaftslehre des Landbaues, II. Teil, 4 stdg., Prof. Dr. Waterstradt; landwirtschaftliches Genossenschaftsrecht, 1 stdg., derselbe; landwirtschaftliche Handelskunde, II. Teil, 2 stdg., Prof. Dr. Riesenfeld; deutsches Landwirtschaftsrecht, 1 stdg., der Dozent ist noch zu bestimmen; landwirtschaftliche Hochbauten, 1 stdg., Reg.- und Geh. Baurat Maas; praktische Übungen zur Wirtschaftslehre des Landbaues, 2 stdg., Prof. Dr. Waterstradt; Anleitung zu Arbeiten für Fortgeschrittene auf dem Gebiete der Wirtschaftslehre des Landbaues, täglich, derselbe.

b. Pflanzenproduktionslehre.

Ackerbaulehre, 4 stdg., Prof. Dr. v. Rümker; Bodenkunde und Bodenbeurteilung, 2 stdg., Dr. Quante; Samenbeurteilung mit praktischen Übungen, 2 stdg., derselbe; Meliorationslehre, I. Teil, 2 stdg., Prof. Dr. Lueddecke; Maschinenlehre, I. Teil, 2 stdg., derselbe; Wasserversorgung von Ortschaften und Einzelgehöften, 1 stdg., derselbe; landwirtschaftliche Technologie, I. Teil, 2 stdg., Prof. Dr. F. Ehrlich; über Forstbenutzung, 1 stdg., Geh. Regierungs- und Forstrat Carganico; über Forstschutz, 1 stdg., derselbe; Seminaristische Übungen im Gebiete der landwirtschaftlichen Pflanzenproduktionslehre (zusammen mit Dr. Quante), alle 14 Tage, 2 stdg., Prof. Dr. von Rümker; Übungen im Institut für landwirtschaftliche Pflanzenproduktionslehre, großes Praktikum, täglich, derselbe; Seminaristische Übungen auf dem Gebiete der Pflanzenernährungslehre, 2 stdg., alle 14 Tage, Prof. Dr. Pfeiffer; Anleitung zu agrikultur-chemischen Arbeiten, nur für Fortgeschrittene, täglich, derselbe; praktische Übungen und Anleitung zu selbständigen chemischen, biochemischen und technischen Arbeiten, täglich außer Sonnabend, Prof. Dr. F. Ehrlich.

c. Tierproduktionslehre.

Anatomie und Physiologie der Haustiere mit Demonstrationen, 4 stdg., Prof. Dr. Casper; Tierernährungslehre, 4 stdg., Prof. Dr. Pfeiffer; spezielle Tierzuchtlehre, 4 stdg., Prof. Dr. Holdesleiß; über Milchwirtschaft und Molkereiwesen, 2 stdg., derselbe; Tierärztliche Geburtshilfe, 1 stdg., Prof. Dr. Casper; Seminaristische Übungen im Gebiete der Tierzuchtlehre, 2 stdg., alle 14 Tage, Prof. Dr. Holdesleiß; landwirtschaftlich-mikroskopische Übungen, 2 stdg., derselbe; Übungen im Institut für landwirtschaftliche Tierproduktionslehre, ganztägig, derselbe; Demonstrationen im Rasseviehstall und in den zugehörigen Sammlungen, einmal wöchentlich, derselbe; klinische Demonstrationen, einmal wöchentlich, Prof. Dr. Casper.

Es wird darauf hingewiesen, daß zum Studium der Landwirtschaft an der Universität Breslau in jedem einzelnen Falle, auch für Hospitanten mindestens das Zeugnis für den Einjährig-Freiwilligendienst erforderlich ist.

Programm, Stundenplan und Studienordnung werden auf Verlangen kostenlos überhandt durch das Sekretariat der landwirtschaftlichen Institute der Königlichen Universität, Breslau X, Matthiasplatz 5.

Seuchenbericht für das Deutsche Reich.

31. August 1910.

Nach den Berichten der beamten Tierärzte zusammengestellt im Kaiserl. Gesundheitsamt.

Nun herrschte in Preußen: in dem Reg.-Bez. Allenstein, Potsdam, Frankfurt, Stettin, Stralsund, Posen, Schleswig, ferner in Württemberg, Baden und Württemberg.

Zusammen: 27 Gemeinden und 27 Gehöfte. Lungenseuche in Preußen und Deutschland erloschen.

Maul- und Klauenfuchse: im Reg.-Bez. Gumbinnen 2 Kreise, 14 Gemeinden, 23 Geh., im Reg.-Bez. Allenstein 4 Kreise, 29 Gem., 87 Geh., im Reg.-Bez. Marienwerder 3 Kreise, 10 Gem., 11 Geh., im Reg.-Bez. Köslin 1 Kreis, 2 Gem., 2 Geh., im Reg.-Bez. Bromberg 2 Kreise, 16 Gem., 59 Geh., ferner im Lüterelsaß je 1 Kreis, 1 Gem. und 1 Geh.

Zusammen:

Januar frei
Februar 2 Gemeinden mit 2 Gehöften.
März 1 Gemeinde mit 1 Gehöft.
April 1 Gemeinde mit 1 Gehöft.
Mai 9 Gemeinden mit 17 Gehöften.
Juni 58 Gemeinden mit 124 Gehöften.
Juli 80 Gemeinden mit 172 Gehöften.
August 72 Gemeinden mit 183 Gehöften.

Beseucht sind in Ostpreußen die Kreise: Insterburg Stadt, Insterburg, Johannishurg, Lyck, Neidenburg und Ortelsburg. In Westpreußen die Kreise: Briesen, Thorn und Culm, in Pommern Neustettin, in Posen die Kreise: Mogilno und Wittow.

Schweinefuchse einschl. Schweinepest (aber kein Rotlauf) in Preußen: 327 Kreise mit 1020 Gemeinden, 1179 Gehöften, davon in Ostpreußen 54, Westpreußen 66, Brandenburg 127, Pommern 43, Posen 134, Schlesien 219, davon in den Reg.-Bez.: Breslau 74, Liegnitz 103, Oppeln 42.

Posen: Wreschen, Gorotschin, Schröda, Schrimm, Posen West, Dörrnitz, Samter, Birnbaum, Schwerin a. W., Grätz, Bonsd., Fraustadt, Kosten, Lissa, Rawitsch, Gostyn, Koschmin, Adelnau, Kempen, Zilehne, Kolmar i. P., Wirsitz, Bromberg, Schubin, Mogilno, Znin, Wongrowitz, Gnesen, Wittowo.

Schlesien: Gr.-Wartenberg, Ols, Trebnitz, Miltitz, Guhrau, Neumarkt, Breslau Stadt, Breslau, Orlau, Klimpisch, Schweidnitz, Striegau, Waldenburg, Glaz, Neurode, Grünberg, Freystadt, Sagan, Sprottau, Glogau, Lüben, Bunzlau, Goldberg-Haynau, Liegnitz, Jauer, Schönau, Bölsenhain, Landeshut, Hirschberg, Löwenberg, Laubau, Görlitz, Rothenburg O., Hörnigswalde, Kreuzburg, Rosenberg, Oppeln, Tost-Gleiwitz, Zabrze, Kattowitz Stadt, Kattowitz, Pleß, Rybnik, Ratibor Stadt, Ratibor, Leobschütz, Neustadt O.S., Falkenberg, Neisse, Grottkau.

Zusammen in Preußen:

Januar 902 Gemeinden mit 1099 Gehöften.
Februar 1025 " " 1302 "
März 1109 " " 1425 "
April 1214 " " 1489 "
Mai 1181 " " 1530 "
Juni 1062 " " 1338 "
Juli 1044 " " 1302 "
August 1020 " " 1179 "

Schweinefuchse, Rotlauf, Maul- u. Klauenfuchse, Lungenfuchse, Rotz, Geflügelcholera und Hühnerpest stehen unter Anzeigepflicht. Verheimlichung wird bestraft.

Des Prämien-Empfängers

Name | Stand | Wohnort

Prämie

Kreis Habelschwerdt.

Wilhelm Reinsch	Bauer	Ebersdorf	30 M
Josef Reinelt	Stdm.	Kamnitz	30 "
Franz Wolf	Gmdv.	Mariendorf	30 "
Franz Hohaus	Kolon.	Plönnitz	30 "
Franz Wolf	Bgb.	Neuwaltersdorf	30 "
Josef Fasche	"	Altwaltersdorf	20 "
Josef Gaber	"	"	20 "
Josef Strecke	"	Alttonnitz	20 "
Robert Franke	Gastw.	Neubäzendorf	20 "
Josef Kolbe	Bgb.	Grafenort	20 "
Josef Del	"	Kiestlingswalde	20 "
Klem. Sommer	"	"	20 "
Josef Bartich	"	Spätenwalde	20 "
Eduard Rittig	Kolon.	Friedrichagrund	20 "
August Braße	Stb.	Altweistritz	20 "
Hermann Rösner	Bgb.	Niederthalheim	20 "
August Wagner	Stb.	Naiersdorf	20 "
Josef Siegmund	Bgb.	Heindendorf	20 "
Franz Kolbe	"	Gompersdorf	20 "
Franz Furché	Gmdv.	Altgersdorf	20 "
Franz Stein	Bgb.	Seitenberg	20 "
Wilh. Gottwald	"	Altmohrau	20 "
Franz Neumann	Stdm.	Kleßengrund	20 "
Josef Kolbe II	Bgb.	Kunzendorf	20 "
Ernst Herden	"	Kromschenkowalde	20 "
Josef Seipel	Kolon.	Martinsberg	20 "
Josef Körster	Fgä.	Voigtsdorf b. Ed.	20 "
Franz Seifert	Bgb.	Bobischau	20 "
Franz Lux	"	"	20 "
Aug. Schwarzer	"	Ebersdorf	20 "
Arthur Zung	Schb.	Glaßendorf	20 "
August Erner	Gmdv.	Grenzendorf	20 "
Max Hornig	Bgb.	Herzogswalde	20 "
Schößler'sche Erb.	"	"	"
(Worm. Hentschel)	"	Hohendorf	20 "
Ernst Rupprecht	Bgb.	Öberlangenau	20 "
Josef Gebhardt I	"	Lichtenwalde	20 "
Anton Hannig	Stdm.	Altneißbach	20 "
Peregin Leupelt	Bgb.	Schönau b. M.	20 "
Hermann Großer	Schb.	Schönenfeld	20 "
Friedr. Schindler	Fgä.	Thannendorf	20 "
Wilhe. Reinhold	Bgb.	Verlorenwasser	20 "
Franz Spittel	"	Wölfelsdorf	20 "
Franz Klar	"	Ebersdorf	1 Sm
Franz Lux	"	Oberlangenau	br Sm
Josef Weit	Gb.	Alttonnitz	fl Km
Ernst Schiedek	Frgb.	Leuthen	br Km

Kreis Hoyerswerda.

Otto Knoppe	Achbg.	Nuhland	30 M
Hermann Bahrig	Öhuf.	Frauendorf	30 "
August Loe	Dvb.	Leippe	30 "
Goth, Paulisch	Öhuf.	Niemtsch	30 "
Johann Biwarz	Gzb.	Gr.-Beißig	30 "
Nikolaus Kochta	Bb.	Machlau	30 "
Peter Sauer	Öhuf.	Dubring	30 "
Johann Kowalik	Gä.	Steinitz	30 "
Joh. Kieschnick	Gmdv.	Merzdorf	30 "
Marie Schausch	Witwe	Gr. Parwitz	30 "
Christ. Kutschik	Halbb.	Neustadt	30 "

Prämierung geförter Bullen. *)

Es haben bei der Prämierung geförter Bullen folgende Besitzer Prämien erhalten.

*) Heft 2, 6, 15, 31, 34.

Kreis Liegnitz.

R. Freudenberg	Gb.	Wienberg	60 M	Paul Kleesse . .	Bab.	Hollnau	30 M
W. Kreischmer	Gfßb.	Wildschütz	60 "	Amand Kluge .	Stb.	Friedrichsberg	25 "
Herm. Hübner	Gfßb.	Dohnau	30 "	Josef Gottschlich	Gastw.	Ludwigsdörfel	25 "
Wilhelm Schmidt	Gtb.	Gr. Tinz	30 "	August Martiney	Fwßb.	Reinerz	20 "
Martin Jaensch	Gb.	Verendorf	30 "	Anton Hanisch .	Gtb.	Jauernd	20 "
Paul Schneider	Mhbl.	Schmöchwitz	30 "	Carl Veit . .	Bmkb.	Lewin	20 "
Arthur Scholz	Gb.	Dohnau	30 "	Alois Lauz . .	Bgb.	Gellenau	20 "
Rich. Willenberg	Gtb.	Kosendau städt.	30 "	August Haßler .	Fldgä.	Hallatich	20 "
Osw. Linke	Gtb.	Arnsdorf	30 "	Albin Eiche .	Müller	Dörnsdorf	20 "
Karl Kunert	Kritbes.	Ober-Nüstern	30 "	Franz Welzel .	Gtb.	Thüschkew	20 "
Chr. Schmidt	Gtb.	Panten	30 "	Franz Wache .	Bgb.	Wallisfurth	20 "
Wilh. Conrad	Kritbes.	Alt-Bedern	30 "	Heinrich Hartwig .	"	Stolzenau	20 "
Herm. Käffner	Gb.	Merschwitz	30 "	Heinrich Heisler .	"	Königshain	20 "
August Vogt .	Gtb.	Amts-Alt.-Läst	30 "	Franz Mattern .	Gastw.	Neuhannsdorf	20 "
Wilh. Keller	Gmvd.	Möttig	30 "	Franz Neumann .	Bgb.	Ullersdorf	20 "
Gustav Landeck	Gastw.	Feischendorf	30 "	August Veit . .	"	Rengersdorf	20 "
Hugo Otto	Gtb.	Zentau	30 "	Heinrich Hanisch .	Ripp.	Oberhannsdorf	sl. Stm
Oswald Hielischer	Gb.	Seifersdorf	20 "	Paul Rohrbach .	Bgb.	Oberschwedeldorf	br. Stm
Paul Walter	Gsch.	Klemmerwitz	20 "	Ferd. Oppitz . .	Gb.	Möhlten	sl. Km
Paul Matke	Gb.	Kunzendorf	20 "	von Kirm . . .	Gb.	Eisersdorf	br. Km
Julius Wagner	Gtb.	Oyas	20 "				
August Müller	Gtb.	Wildschütz	20 "				
Robert Fritzsche	Gb.	Zohnsdorf	20 "				
Willy Rothe	Gtb.	Pansdörf	20 "				
Gustav Klose	Gtb.	Arnsdorf	20 "				
Karl Klose	"	Ober-Langewaldbau	20 "				
Wilhelm Scholz	Gmvd.	Nieder-	20 "				
Oswald Otto	Gmvd.	Thiergarten	20 "				
Paul Koischwitz	Gfßgä.	Ober-Nüstern	20 "				
Gustav Staude	Gtb.	Nieder-Nüstern	20 "				
August Willing	"	Nieder-	20 "				
Gustav Littmann	"	Schönborn	20 "				
Hermann Fischer	"	Pohlschildern	20 "				
Karl Wähner	"	Bienowitz	20 "				
August Lange	Gb.	Panten	20 "				
W. Schumann	Gtb.	Klein-Schildern	20 "				
Adolf Lux	Gb.	Nieder-Heidau	20 "				
Heinrich Bayer	Gtb.	Leßchwitz	20 "				
Marie Rohde	"	Merschwitz	20 "				
Gustav Hedelt	"	Spittelndorf	20 "				
Hermann Ritter	Gmvd.	Zentau	20 "				
Paul Menzel	Gb.	Groß-Wandrisch	20 "				
Gustav Knappe	Gtb.	Mr.-Koiz	20 "				
G. Grundmann	Gfßgä.	Groß-Wandrisch	20 "				
Karl Sell	Gfßgä.	Rosenau	20 "				
Adolf Otto	Gb.	Neudorf	20 "				
H. Wiedemann	Lw.	Groß-Wandrisch	20 "				
Herm. Müller	Gtb.	Gränowitz	20 "				
Ernst Kügler	Gb.		20 "				
Gustav Kahms	Gtb.		20 "				
Gustav Siegert	Gb.		20 "				
Julius Seiffert	Gfßb.		20 "				
von Rother	Gb.		20 "				
Oskar Nierlich	Gb.		20 "				
Wilhelm Franz	"		20 "				

Kreis Neichenbach.

Adolf Sturm	Gb	Habendorf	65 M				
August Kühnel	"	Weigelsdorf	65 "				
Gustav Liebich	"	Peilau-Schönzel	65 "				
H. Leuchtenberger	Gastb.	Peiskersdorf	35 "				
Emit Heiber	Gastb.	Dreizighuben	35 "				
Wilhelm Tiller	Gtb.	Zentau	35 "				
Paul Kalleße	Gb.	Groß-Eltguth	35 "				
Hermann Kühnel	Gtb.	Gränowitz	35 "				
Gustav Winkler	Gb.	" Hennersdorf	35 "				
B. Grundmann	Gb.	Langenbielau	1 fl. Sm				
Gustav Adam	"	Neichenbach	1 br "				
Gustav Marx	"	Ober-Peilau	1 fl. Km				
Kunich	"	I	1 br "				

Kreis Görlitz.

Paul Kleesse . .	Bab.	Hollnau	30 M
Amand Kluge .	Stb.	Friedrichsberg	25 "
Josef Gottschlich	Gastw.	Ludwigsdörfel	25 "
Gr. Tinz	Fwßb.	Reinerz	20 "
August Martiney	Fwßb.	Jauernd	20 "
Anton Hanisch .	Gtb.	Lewin	20 "
Carl Veit . .	Bmkb.	Gellenau	20 "
Alois Lauz . .	Bgb.	Hallatich	20 "
August Haßler .	Fldgä.	Dörnsdorf	20 "
Albin Eiche .	Müller	Thüschkew	20 "
Fridor Döte .	Gtb.	Wügwtz	20 "
Franz Welzel .	Gtb.	Wallisfurth	20 "
Franz Wache .	Bgb.	"	20 "
Heinrich Hartwig .	"	Stolzenau	20 "
Heinrich Heisler .	"	Königshain	20 "
Franz Mattern .	Gastw.	Neuhannsdorf	20 "
Franz Neumann .	Bgb.	Ullersdorf	20 "
August Veit . .	"	Rengersdorf	20 "
Heinrich Hanisch .	Ripp.	Oberhannsdorf	sl. Stm
Paul Rohrbach .	Bgb.	Oberschwedeldorf	br. Stm
Ferd. Oppitz . .	Gb.	Möhlten	sl. Km
von Kirm . . .	Gb.	Eisersdorf	br. Km

Fragekasten A.

für die laufende Nummer bestimmte Fragen und Antworten können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis spätestens Dienstag vormittags der Redaktion vorliegen. Anonyme Einwendungen finden keine Berücksichtigung. Verbindlichkeiten irgend welcher Art oder eine Haftpflicht kann aus Grund der im Fragekasten mitgeteilten Erfahrungen und Auskünfte und Meinungsauskünften nicht abgeleitet werden.

Frage 831. Stärkeschlamm. Kann man Stärkeschlamm sofort zur Düngung von leichten Ackerböden und Wiesen verwenden, oder ist es notwendig, daß derselbe mit Kalk durchsetzt längere Zeit ablagert? Wie lange muß derselbe eventuell lagern, und welchen Düngewert hat der Schlamm? Unter Stärkeschlamm verstehe ich die festen Bestandteile, die sich im Schmutzwasserbassin der Stärkefabriken absetzen. A. G. B. [

Frage 832. Wasserleitungsröhr. Ich beabsichtige eine Wasserleitung anzulegen. Was für Röhre eignen sich am besten, um das Wasser gut zu erhalten, von welcher Fabrik bezieht man diese, was kostet der laufende Meter der Röhre, wie tief müssen die Röhre gelegt werden, um sie vor Frost zu schützen? (Die Frage ist zum Teil schon in Heft 36 unter 819 beantwortet. Red.)

Frage 833. Motor zum Wasserpumpen. Ich gebrauche zum Wasserpumpen einen Motor von 1 H.P. Ist es ratsam, einen mit 3—5 H.P. zu kaufen, um ihn eventuell zum Dreschen zu benutzen? Wie stellt sich der Benzinerbrauch eines 1 H.P. und eines 5 H.P. Motors bei einem Kraftverbrauch von nur 1 H.P. pro Stunde?

Frage 834. Zuchtschwein (Fütterungskosten). Wie hoch stellen sich die Fütterungskosten für ein Zuchtschwein pro Jahr, und wieviel Zuchtschweine kann man einer Frau zur Wartung übergeben, um sie damit Tags über voll auf zu beschäftigen?

Frage 835. Versättigung von mit Kainit gedüngtem Buchweizen und Senf. Ich habe Buchweizen mit Senf, nachdem er schon aufgegangen war, am 15. August mit Kainit gedüngt; kann ich das Gemenge ohne Schaden Mitte September

noch an meine Kühle versütteln? Witterung ist feucht.

Frage 836. Mindviehhaltung. Vor zwei Jahren importierte ich aus Oldenburg tragende Kalben, die später bei mir fast alle verfaulten. Der Tierarzt stellte seuchenhaftes Verkalben fest. Von dem ganzen Vieh habe ich nur den Bullen und vier Kühe behalten können, alle anderen dem Fleischer verkauft. Trotz sehr guten Futters geben die Kühe wenig Milch und, da ich die Viehzucht nicht aufgeben will, möchte ich eventuell lieber eine andere Rasse züchten, namentlich da schwarz und weiße Zugochsen in hiesiger Gegend unbeliebt sind. Durch einen Händler aus Bayern kaufte ich sechs Simmenthaler Stiere, die sich auf meiner Weide sehr gut entwickelt haben, und ich möchte mir am liebsten Simmenthaler Kalben kaufen und diesen Schlag züchten. Mein Gut liegt im Fisergebige; es stehen mir jetzt etwa 120 Morgen gute Weide (früher Alter) zur Verfügung. Welchen Schlag Vieh könnten mir Fachgenossen empfehlen? Warum ist man von dem Simmenthaler Vieh nicht so erbaut, da es doch wenig Güter mit Simmentaler Vieh gibt?

Frage 837. Jagdpachtgeld. Ich bin Pächter einer 10 Morgen großen Ackerparzelle und verpflichtet, Lasten und Abgaben zu tragen. Nun erhalten wir hier pro Morgen Eigentum etwa 30 h Jagdpachtgeld. Wem steht nun dieses zu für obengenannte Parzelle, dem Eigentümer oder dem Pächter? Den Wildschaden hat doch nur der Pächter. Eigentümerin ist in diesem Falle die Provinz, das Jagdpachtgeld erhebt die Gemeinde.

Frage 838. Getrocknete Maischlempe. Ist getrocknete Maischlempe als proteinreiches Futtermittel für Pferde, Rindvieh und Schweine geeignet und bis zu welchen Mengen? G. S. B.

Frage 839. Dreschmaschine mit Reinigungsmaschine. Ich habe die Absicht, die Getreideeinigungsmaschine neben der Stiftendreschmaschine mit Schüttler und Sieb aufzustellen, damit sie von dieser betrieben wird. Das gedroschene Getreide soll von der Dreschmaschine mittels Wurfschaufel direkt auf die danebenstehende Reinigungsmaschine geschüttet werden. Wie ist dies auf einfache und billige Weise herzustellen? Welche Erfahrungen sind damit gemacht worden?

Frage 840. Fruchtsfolgeeinrichtung. Ich bewirtschafte seit zwei Jahren ein etwa 250 Morgen großes Gut (sechs Schläge zu 18 Morgen, fünf Schläge zu 12 Morgen, 80 Morgen Wiese); Lage sehr gebirgig in der Grafschaft Glad. Das Gut ist sehr heruntergewirtschaftet und stark verqueckt. Eine richtige Fruchtsfolge bestand bisher nicht. Ich möchte eine solche einführen und bitte um Auskunft. Es sollen gebaut werden etwa ein Drittel Roggen, ein Drittel Hafer, ein Drittel Klee, Kartoffeln und Grünsüttergemüse. Letzteres zum Reisverdern eventuell zum Füttern. Angewendet sind zum Roggen in den letzten vier Jahren Superphosphat, Ammoniak auch Kainit und Thomasmehl. Zum Hafer wurde vor drei Jahren mit Superphosphat gedüngt, seitdem nicht mehr. Gefüllt wurde jedes Jahr zu Kartoffeln. Der Strohvertrag ging in die Höhe, der Körnerertrag blieb unter Normal.

Dieses Jahr will ich nur mit Chilisalpeter im Frühjahr zu Roggen und Hafer düngen. Welchen Kunstdünger und wieviel muß ich anwenden, um möglichst gute Ernten zu erzielen? Ein Drittel der Wiesen wurde jedes Jahr mit 2 Ztr. Kainit und 2 Ztr. Thomasmehl pro Morgen gedüngt, außerdem gut geeggt, teilweise kompostiert und mit Laiche gedüngt. Der Ertrag war auch nicht befriedigend. Bemerke noch, daß ein guter Absatz für Milch vorhanden ist.

Frage 841. Grasverwertung. Habe noch etwa 20 Morgen gute Waldbwiesen. Erster Schnitt vorzüglich. Der zweite Schnitt würde infolge des starken Tales nicht trocken werden. Zum Abweiden zu entlegen und zu viel, da Viehweiden vorhanden sind. Wie kann ich das Gras am besten für die Wirtschaft verwerten, durch Einsäubern usw.?

Frage 842. Schuppen. Beabsichtigte einen massiven Schuppen (Steinwände) mit Holzdach und Holzständern als Schafstall einzurichten. Gibt es ein Mittel, das Holz gegen die durch die Stalldämpfe entstehende Fäulnis zu schützen? S.

Frage 843. Wiesenegge. Ich beabsichtige eine neue Wiesenegge zu kaufen. Die Wiesen sind sehr verfischt und stellenweise auch mit Moos bewachsen. Die jetzt im Gebrauch befindliche greift zu wenig, es bleibt trotz tüchtigen Eggens noch sehr viel altes Gras und Moos stehen, auch wird damit der Boden zu wenig verwundet. Welches System ist zu empfehlen? L. O.

Frage 844. Milchoiehsüttung. Ich bitte Berufsgenossen um Zusammenstellung von Futtermitteln zur vorteilhaften Winter-Trockensüttung, sowie Menge derselben pro Kopf und Tag. Beabsichtigt ist, möglichst viel Milch zu produzieren, da eventuell Kartoffeln zu verfüttern sind. Futterstroh und Heu genügend vorhanden; Futterrüben unzureichend.

Frage 845. Streustroh im Hofe. Ich und noch mehrere andere Befürer im Dorfe sind vom Gendarm angezeigt worden, weil wir 1-2 Fuder Streustroh, der Bedarf auf ungefähr acht Tage, auf unseren Gehöften (mit massiven Gebäuden) liegen haben. Ich bitte um Auskunft, ob es strafbar ist, das angegebene Quantum Streustroh auf dem Hofe liegen zu haben, und wenn ja, wie weit das Streustroh von den Gebäuden entfernt liegen soll?

Frage 846. Ackerpacht. Ich habe vier Jahre einen Morgen Acker als Unterpächter inne, er war sehr heruntergekommen, habe nun im ersten Jahre Brache 2 Ztr. Kainit, im zweiten Jahre Stallmist zu Kartoffeln und 15 Ztr. Kalksäfte, im dritten Jahre 1 1/2 Ztr. Ammoniak-Phosphat zu Roggen, im vierten Jahre 2 Ztr. Thomasmehl zu Hafer gegeben. Die Ernte war gegen früher sehr gut, jetzt zieht mein Oberpächter plötzlich die Parzelle wieder ein. Kann ich Erbsansprüche stellen, und wie hoch? Ich habe sehr viel Mühe und Arbeit im Anhang gehabt.

Antwort 780. Krankenfürsorge. (Heft 33.) Nach § 86 der Gesindeordnung ist die Herrschaft schuldig, für Kur und Verpflegung des Dienstboten zu sorgen, wenn dieser sich durch den Dienst oder bei Gelegenheit desselben eine Krankheit zuzieht. Dafür darf dem Gesinde von seinem Lohn nichts abgezogen werden (§ 87 Gesindeordnung). Innerhalb der ersten dreizehn

Wochen nach dem Unfalle hat der Dienstherr für die Kurkosten aufzukommen. Vom Beginn der vierzehnten Woche nach Eintritt des Unfalls tritt eventuell die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft ein, bei welcher der Unfall anzumelden war. Außerdem — d. h. wenn der Dienstbote sich seine Krankheit weder durch den Dienst noch bei Gelegenheit desselben zugezogen oder wenn er doch wegen eines ihm dabei zur Last fallenden eigenen vertretbaren Verschens, an die Herrschaft keinen Anspruch auf freie Kur und Verpflegung hat — ist die Herrschaft zur Vorfrage für kranke Dienstboten nur als dann verpflichtet, wenn dieselben keine Verwandten in der Nähe haben, die sich ihrer anzunehmen vermögen und nach den Gesetzen schuldig sind (§ 88 der Gesindeordnung). Der Dienstbote, der sich im Falle des § 88 befindet, kann zwar für die Dauer der Krankheit seinen vollen Lohn fordern, aber die Herrschaft kann die von ihr verauslagten Kurkosten aus diesem Lohn anrechnen. (§ 617 B.-G.-B.) Aus den angeführten Gesetzesbestimmungen erheilt, daß die Rechtslage keineswegs einfach ist, es muß in jedem Falle geprüft werden, ob die Vorschriften des B.-G.-B. oder die dem Gesinde günstigeren Bestimmungen der Gesindeordnung anzuwenden sind. Vor allem sind zwei Fälle scharf zu trennen: 1. ob sich der Dienstbote die Krankheit durch den Dienst oder bei Gelegenheit desselben zugezogen hat, ob also ein urfächlicher Zusammenhang zwischen Krankheit und Dienst besteht; 2. ob ein solcher Zusammenhang nicht besteht. Im Falle zu 1. finden die Bestimmungen der Gesindeordnung Anwendung (§§ 86, 87 oben). Im Falle zu 2. regelt sich die Fürsorgepflicht der Herrschaft nach § 617 B.-G.-B. Danach braucht der Dienstherr nur während eines Zeitraums von sechs Wochen für Verpflegung und ärztliche Behandlung sorgen. Ferner ist die Anrechnung der Erkrankungskosten auf den in jener Zeit fällig gewordenen Lohn zulässig. In diesen beiden Punkten unterscheidet sich die Fürsorgepflicht, wie sie im B.-G.-B. geregelt ist, von derjenigen der Gesindeordnung. Im übrigen besteht Übereinstimmung: Der Dienstberechtigte darf seiner Pflicht durch Unterbringung in eine Krankenanstalt genügen, und er wird von der Pflicht befreit, wenn die Krankheit auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Der Dienstherr hat also weniger Pflichten, wenn die Erkrankung nicht im Zusammenhange steht mit der Ausübung des Dienstes, wie es ja auch in der Natur der Sache liegt. Nur in einem Falle erstreckt sich die Fürsorgepflicht über den Zeitraum von sechs Wochen hinaus, auch wenn die Krankheit nicht mit Ausübung des Dienstvertrages in Zusammenhang steht, nämlich dann, wenn der Dienstbote keine Verwandten in der Nähe hat (§ 88 der Gesindeordnung s. oben). Die Herrschaft muß den Lohn für die Zeit der Erkrankung zahlen, jedoch darf sie die Kosten auf den Lohn anrechnen. (§ 91 Gesindeordnung). Sind unterhaltspflichtige Verwandten vorhanden, aber weigern sie sich der Fürsorgepflicht zu genügen, so liegt dies einstweilen der Herrschaft ob. Letztere hat aber ein Recht auf Ertrag gegen die alimentationspflichtigen Verwandten (§ 89 Gesindeordnung).

Dr. Rösner.

Antwort 811. Kornkrebs. (Heft 35.) Ein sicheres Mittel gegen Kornkrebs ist folgendes: Wenn die Dielung schlecht ist, muß dieselbe herausgenommen werden, und der freie Raum unterhalb der Diele ist mit Staubfall (mindestens 10 cm hoch) anzufüllen. Die Bretter sind seitig mit Karbolineum zu streichen, ebenso die Dachbalken bis 2 m hoch und die Seitenbretter, welche am Dach liegen. Die obere Seite der Dielung ist aber keinesfalls mit Karbolineum zu streichen, sondern ist nur zu färbigen.

Rittergut Ndr.-Ludwigsdorf O.S.

Otto Demisch.

(cfr. auch die Antworten 710 Heft 35 und 844 Heft 45 1909. Ned.)

Antwort 813. Hufkrebs. (Heft 35.) Eines meiner Wagenpferde litt an schwerem Hufkrebs. Trotz eifrigsten Bemühens meines Tierarztes, Behandlung mit Formaldehyd, war es nicht möglich, den Krebs zur Abheilung zu bringen. Nachdem die Behandlung fast $\frac{3}{4}$ Jahre gedauert hatte, wurde mir geraten, das Tier in die Klinik der Dresdner Königlich Tierärztlichen Hochschule zu bringen. Nach etwa zweimonatlicher Behandlung wurde mir das Tier gesund wieder zugestellt. — Wie mir Herr Professor Dr. Roeder Dresden sagte, ist die Hauptsache, daß das Tier täglich fachgemäß behandelt wird. Auf dem Lande sind aber die Hilfskräfte nicht vorhanden, und es ist auch durch das Fehlen der geeigneten Räumlichkeiten und Ställe eine derartige Behandlung nahezu ausgeschlossen. Herr Professor Dr. Roeder betonte mir gegenüber jedoch, daß zur Heilung meiner braunen Stute die Guttartigkeit meines Pferdes wesentlich beigetragen habe. Bei Pferden, welche bei den immerhin oft recht schmerzhaften kleinen Operationen sehr unwillig sind, kann der ganze Erfolg in Frage gestellt werden. (Auch in die Tierklinik der Königl. Universität in Breslau X, Matthiasplatz 5, werden Tiere zur operativen Behandlung von Hufkrebs aufgenommen. Ned.)

Rittergut Ndr.-Ludwigsdorf O.L.

Otto Demisch.

Antwort 821. Puten. (Heft 36.) Im Alter von etwa $4\frac{1}{2}$ Jahren werden Puten gewöhnlich nicht mehr zur Zucht verwendet.

Br.

Antwort 822. Pachtabgabe. (Heft 35.) Es ist schwer, ohne nähere Kenntnis der Pachtbedingungen über Ihre Frage zu sprechen. Im allgemeinen schreiben diese bei Domänen nur die Menge des jährlich zu verwendenden Viehdüngers vor und lassen dem Pächter freie Hand in der Verwendung des Kunstdüngers. Es wird sich darum handeln, ob zwischen der Regierung und dem Pächter ein besonderes Abkommen getroffen ist, welches diesen verpflichtet, nach Maßgabe des eingeführten Wirtschaftsplans ein bestimmtes Quantum Kunstdünger zu den einzelnen Früchten zu geben, oder ob der eingeführte Wirtschaftsplan nur dafür maßgebend sein soll, welche Früchte angebaut und wieviel mit Viehdünger gedüngtes Land bei der Abgabe der Pachtung der Übernahmeverrechnung zugrunde zu legen sind. Sie dürfen sich am besten wohl von der Regierung selbst Auskunft erbitten, wie der § 35 in diesem Falle aufzufassen ist. Da Sie die Kosten der Kunstdüngung tragen wollen und diese Kunstdüngung nicht nur in Ihrem Interesse, sondern auch

in dem des Domänenfiskus liegt, werden Sie wohl in der Regierung eine wohlwollende Vermittlerin finden. Br.

Antwort 823. Jagd. (Heft 35.) Die verkaufte Parzelle ist aus Ihrem Eigenjagdbezirk ausgeschieden. Alle Grundflächen, welche nicht zu einem Eigenjagdbezirk gehören und nicht im Zusammenhange 75 ha umfassen, bilden einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk (§ 7 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907). Diejenigen Grundflächen, welche zu einem Jagdbezirk nicht gehören, werden angrenzenden gemeinschaftlichen Jagdbezirken zugelegt oder angrenzenden Eigenjagdbezirken angeschlossen, wortüber der Jagdvorsteher des angrenzenden gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und der Eigenjagdbesitzer sich zu einigen haben (§ 8); findet keine Einigung statt, so entscheidet der Kreisausschuss (§ 18). Werden die betreffenden Flächen ganz oder größtenteils von einem Jagdbezirk umschlossen, so sind sie zunächst dessen Inhaber oder Vertreter zum Anschluß anzubieten (§ 8). Werden Grundflächen einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk zugelegt, so gelten sie als dessen Teile. Der Anschluß an einen Eigenjagdbezirk erfolgt pachtweise nach dem Werte der Jagdnutzung. Der Preisermittlung sind mindestens die Pachtpreise benachbarter Jagdbezirke unter Berücksichtigung der besonderen jagdlichen Verhältnisse der verpachteten Grundflächen zugrunde zu legen (§ 12). Bei Nichteinigung Entscheidung des Kreisausschusses (§ 19). Also haben Sie, wenn der Anschluß der verkaufen Parzelle an Ihren Jagdbezirk erfolgt ist, dem Besitzer Jagdpacht zu zahlen. Br.

Antwort 824. Betriebskraft. (Heft 36.) Für angegebene Verhältnisse dürfte sich am besten ein Motor empfehlen. Ich habe für hiesigen Betrieb einen fahrbaren Grademotor von 6 bis 8 PS, der einerseits zum Betrieb eines Lanzischen Dreschstens andererseits zum Schrot, Haferquetschen und Häckelschneiden bestimmt ist. Der mit Benzol betriebene Motor der Grade-Motorwerke Magdeburg ist m. E. seiner einfachen Konstruktion und Bedienung und besonders seiner Betriebssicherheit wegen für landwirtschaftliche Betriebe vorzuziehen. Benzolverbrauch pro Tag bei zehnstündiger Arbeitszeit 2—3,50 M Leistung pro Stunde 8—12 Atm. Edrussch. Beleuchtung gestattet. Empfehlung aus freien Stücken.

Petersheide, Kr. Grottkau. B ü ch s,
Mittergutspächter.

II. Antwort 824. Betriebskraft. (Heft 36.) Als Betriebskraft für Ihre Wirtschaft dürfte sich eine Ergomobile von Theodor Kaulen-Berlin, Friedstrasse, sehr empfehlen; ich habe eine solche jetzt ein Jahr im Betriebe. Sie besorgt den Ausdruck der Ernte mittels einer Weipertischen Dreschmaschine sowie das Schrot und Quetschen der benötigten Futtermittel, und es ist auch jede andere Maschine, wie Göpelmaschine, Futter schniedermaschine usw. dadurch zu betreiben. Der Motor ist sehr einfach konstruiert, sodass ihn jeder Arbeiter leicht bedienen kann und auch sehr leicht an einer Arbeitsstätte aufzustellen ist. Ohne Wissen der Firma. A. T.

Antwort 825. Weizensorte. (Heft 36.) Welches die geeignete Weizensorte für bestimmte Verhältnisse ist, kann nur aus Grund

langjähriger, an Ort und Stelle gemachter Versuche und Erfahrungen mit einiger Sicherheit gesagt werden. Für den vorliegenden Fall kann aber mit gutem Gewissen zum Anbau einer Cimbalschen Rüfung, z. B. des Großherzog von Sachsen- oder des Fürst Bölow-Weizen (dieser ist wenig anspruchsvoller) geraten werden. Bezugssquellen durch den Schlesischen Saatbauverein. Dr. O p i z.

II. Antwort 825. Weizensorte. (Heft 36.) Eine für Ihre Verhältnisse anscheinend passende Weizensorte dürfte Cimbals Podbielsky-Weizen bilden. Jedoch möchte ich Ihnen raten, einige anscheinend passende Weizensorten anzubauen und von diesen dann die ertragfähigsten und sonst am besten geeigneten Sorten auszuwählen. A. J.

Antwort 827. Zweisharpsing. (Heft 36.) Neben anderen Firmen wird besonders Gebr. Brankel in Groß-Strehly empfohlen. (Ohne Wissen der Firma.) Br.

Antwort 829. Weizensorte. (Heft 36.) Nach vielfachen Versuchen mit verschiedenen anderen für leichter Boden empfohlenen Weizensorten hat sich in hiesiger Wirtschaft der Banater Winterweizen als der empfehlenswerteste gezeigt. Derselbe gab in diesem Jahre nach Gerste 11½ Atz. pro Morgen. Der Banater Weizen ist eine aus Süd-Ungarn stammende Landsorte, welche sich durch Winterfestigkeit, Genügsamkeit und Frühreife auszeichnet. Der Boden hiesiger Wirtschaft, auf dem der Weizen gebaut wird, ist zum Teil reiner Sandboden zum Teil lehmiger Sand, allerdings in hoher Kultur. B.

II. Antwort 830. Weizensorte. (Heft 36.) Auch diese Frage kann niemand absolut sicher und treffend beantworten. (S. Antwort 825.) Bewährte Sorten für solche Verhältnisse sind jedenfalls Bielers Edel-Eppweizen und Modrovos Preußnweizen; der letztere ist noch anspruchloser und winterfester als der Eppweizen, hat aber im Gegenjahr zu diesem keine schöne Kornqualität und bringt wohl auch geringere Körnererträge. — Der Saatbauverein weist Bezugssquellen nach. Dr. O p i z.

Fragekasten B.

Antwort 802. Feuerungsanlage. (Heft 34.) Die Bäntscheuerung, eine hauptsächlich unter Dampfkesseln zu benützende Unterwindfeuerung, hat sich in der Tat in zahlreichen Fällen bewährt und ist als eine hervorragende Sparfeuerung anerkannt, und zwar namentlich insofern, als sie es ermöglicht, statt besseren Stein- und Braunkohlensorten ganz minderwertiges Brennmaterial, wie Kohlenstaub, Braunkohlenklein, Kohlenlöfche, Kotslösche, Sägespäne, Lahe, Torf und Moor, zur Kesselheizung zu verwenden. Die damit zu erzielende Ersparnis an Brennmaterialkosten ist natürlich nach den Umständen verschieden. Sie ist da am größten, wo es sich um einen kontinuierlichen Betrieb handelt und wo minderwertiges Brennmaterial leicht zu beschaffen ist. Sie kann sich in der Tat auch bis auf 100 % steigern, nämlich dann, wenn sich in einem Betriebe ein Stoff, der bisher als wertlos beiseite geworfen wurde, mittels der Bäntscheuerung noch als Brenn-

material benutzen läßt. Besonders hervorzuheben ist auch noch, daß die Bäntschi-Feuerung nur wenig Zug beansprucht und deshalb auch bei sonst ganz schlecht funktionierenden Schornsteinen verwendbar ist.

Charlottenburg, Bäntschi,
Schulstraße Nr. 50. Ingenieur.

Antwort 824. Betriebskraft. (Hest 36.) Als zweinächste und billigste Betriebskraft dürfte für Sie ein fahrbarer 4 PS. Spiritus- bezw. Benzol-motor in Frage kommen. Abgesehen von der steten Betriebsbereitschaft, können Sie mit diesem Motor nicht nur Ihre sämtlichen Maschinen betreiben, sondern derselbe ist auch kräftig genug zum Betriebe einer Glattstroh-Dreschmaschine mit doppelter Reinigung, die Ihnen also marktfertiges Getreide liefert. Mit genauem Kostenanschlag über sämtliche Maschinen unter Angabe des Brennmaterialsverbrauchs stehe ich gern zu Diensten.

A. Beutner, Breslau V, Hochstr. 4.

II. Antwort 824. Betriebskraft. (Hest 6.) Wir empfehlen Ihnen einen fahrbaren Benzimotor und stehen mit Osserte gern zu Diensten. Kaeß u. Lustig, Breslau, Gartenstr. 89.

Kleine Mitteilungen.

** Lehramt für praktische Landwirte und Güterbeamte zu Neuhausenleben. Am 18. Oktober d. J. eröffnet die Lehramt für praktische Landwirte und Güterbeamte zu Neuhausenleben ihren dritten Lehrgang. Die Anstalt wurde im Oktober 1908 durch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen ins Leben gerufen. Sie bezweckt, Landwirten mit besserer Vorbildung, die später in größeren Betrieben als Verwalter bezw. als Wirtschaftsleiter tätig sein wollen und aus Mangel an Zeit oder an Geld eine landwirtschaftliche Hochschule nicht besuchen können, Gelegenheit zu geben, sich eine ausreichende theoretische Fachbildung zu verschaffen. Sie stellt somit ein Mittelglied zwischen den landwirtschaftlichen Winterschulen und den Hochschulen dar. Der Unterricht währt nur ein Wintersemester, trotzdem erstreckt er sich sowohl auf die grundlegenden Fächer (Naturwissenschaften, insbesondere Chemie und Volkswirtschaft) wie auf alle sonstigen Gebiete der Landwirtschaftswissenschaft. Selbstverständlich wird auch die Verwaltunglehre entsprechend berücksichtigt. Eine wertvolle Ergänzung erhält der Unterricht durch vielfache Ausflüge in die naturfondlich wie landwirtschaftlich interessante Umgebung von Neuhausenleben. Am Schlusse des Semesters findet eine offizielle schriftliche und mündliche Abschlußprüfung vor einer besonderen von der Landwirtschaftskammer eingesetzten Kommission bei freiwilliger Beteiligung statt. Um ferner den Besuchern der Anstalt Gelegenheit zu geben, auch einen Ausweis über ihre praktische Beschriftung zu erlangen, können sie sich im Anschluß an die theoretische Abschlußprüfung einer praktischen Prüfung unterziehen. Die Leitung der Anstalt liegt in den Händen des Direktors Dr. Herzberg, dem sechs weitere Lehrkräfte zur Seite stehen. Die Anstalt wurde im ersten Semester von 23, im zweiten von 26 Herren besucht, die zumeist im Alter von 20

bis 30 Jahren standen und aus allen Gegenden Deutschlands stammten.

Die Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches im Jahre 1908.

Das „Reichsarbeitsblatt“ bringt in einer Sonderbeilage zu Heft 7 vom Juli dieses Jahres eine umfassende Übersicht über die Arbeiterversicherung in Europa, die in ihrer tabellarischen Darstellung ein klares Bild von der Arbeiterversicherung in den verschiedenen europäischen Ländern gibt. Hier seien folgende Zahlen über den Stand der Arbeiterversicherung im Deutschen Reich für das Jahr 1908 wiedergegeben, in welchem Jahre das Reich eine Gesamtbevölkerung von rund 63 000 000, darunter 16 000 000 Lohnarbeiter einschließlich der Dienstboten (11 000 000 Männer und 5 000 000 Frauen) zählte:

	Versicherung gegen		
	Krankheit	Unfall	Invalidität
Ver sicherte Personen	13 189 600	23 674 000	15 226 000
Männer . .	9 880 540	14 795 400	10 554 000
Frauen . .	3 309 060	8 878 600	4 672 000
Entschädigungsfälle .	5 701 180	1 008 677	1 118 749
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
Einnahmen	365 994 100	207 550 500	285 882 100
Darunter Beiträge der Arbeitgeber	114 913 900	181 596 600	92 211 200
Arbeitnehmer	236 220 200	—	92 211 200
Ausgaben .	350 544 100	183 818 700	200 339 100
Darunter Kosten der Entschädigung .	331 049 900	157 884 700	181 476 800
desgl.			
Bewaltung	19 494 200	25 934 000	18 862 300
Bermögensbestand . .	267 708 400	326 601 500	1489 610 600
Entschädigung pro Fall . .	58,07	158,0	165,0
Belastung pro Versicherten	26,55	7,75	15,50
			(B. L.)

Marktberichte.

Breslau, 8. September 1910.
Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft für Schlesien. Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu Breslau, Taschenstraße 32. [Wöchentlicher Marktbericht über Getreide, Dünger- und Futtermittel.]
Getreide. Weizenweizen 19,60, Gelbweizen 19,50, Roggen 14,60, Braugerste 16,00, Gerste 13,50, Hafer, alt 15,40, neu 14,70, Raps 20,60 *M.*
Düngemittel. Wir notieren heute: Chilisalpeter, Basis 95% salpetersaures Natron = 15—16% Stoff, prompt 9,70 *M.* Februar-März 1911 9,90 Mark pro Bentner. Brutto, inll. Sad, Frachtparität Breslau, Netto Kasse. Superphosphat mit 16—19% wasserlöslicher Phosphorsäure je nach Analysenaussall nach

Oberschlesien mit $18\frac{1}{4}$ – $18\frac{1}{2}$ Pf., nach Mittelschlesien mit $17\frac{1}{4}$ – 18 Pf., nach Niederschles. mit $17\frac{1}{4}$ – $17\frac{1}{2}$ Pf. per Prozent in 50 kg brutto inll. Sad, frei Thier Station, Kasse 1 $\frac{1}{2}\%$ Stonto. Ammonia-Superphosphat mit mindestens 16% Gesamtährstoffen für Oberchl. mit 70 Pf. für das Prozent Stidstoff und $18\frac{1}{4}$ – 19 Pf. für das Prozent wasserlösliche Phosphorsäure, für Mittelschlesien 70 Pf. und $18\frac{1}{4}$ – $18\frac{1}{2}$, für Niederschlesien mit 69 Pf. und $17\frac{1}{2}$ – $17\frac{3}{4}$ Pf. das 0% wasserlös. Phosphorsäure in 50 kg brutto inll. Sad, unter sonst gleichen Bedingungen wie Superphosphat. Für Ammonia-Superphosphat ist eine Analysenlatitude von 0,25% Stidstoff u. 0,50% wasserl. Phosphors. vorbehalten. Schwefelsaures Ammoniak mit 20–21% Stidstoff nach Analysenausfall zu 64 Pf. pro Pfundprozent Stidstoff brutto inll. Sad frei Station netto Kasse. Knodenmehl gedämpft und unentklemt, Gehalt 4% Stidstoff und 20% Phosphorsäure zu 6,00 M für 50 kg Brutto, inll. Sad frei Station, Kasse 1 $\frac{1}{2}\%$ Stonto. Knodenmehl entklemt, Gehalt 1% Stidstoff und 30% Phosphorsäure zu 4,20 M für 50 kg Brutto inll. Sad frei Station, Kasse 1 $\frac{1}{2}\%$ Stonto. Thomasmehl mit 13–20% ätzronensäurelöslicher Phosphorsäure je nach dem Aussall der Produktion mit 25 $\frac{1}{2}$ Pf. für das Kiloprozent Phosphorsäure mit Sad Frachtparität Diederhöfen, Vergütung von 10% der Fracht; 16 M Rab. auf 200 Btr. freie Analyse, Kasse 1 $\frac{1}{2}\%$ Stonto. Kainit, lose mit 12–15% reinem Kali zu 1,20–1,50 M kg. Carnallit, lose, mit 9–11% reinem Kali zu 0,765–0,935 Pf. Kalidüngesalz mit 40 bis 42% reinem Kali zu 6,20–6,51 M sämtliche Kalisalze per 100 kg erfl. Sad, Parität ab Werk Stuttgart mit einer Überführungsgebühr von 4 Pf. per 100 kg bis zur Versandstation, bei über 500 km. wird eine Entfernungsermäßigung gewährt, netto Kasse. Für Beimischung von 2 $\frac{1}{2}\%$ Torsmull tritt ein Aufschlag von 10 Pf. pro 100 kg ein. Kalf wie in Hest 1, Jahrgang 1910.

Getreide. Breslau, 8. September.
Festsetzungen d. städtischen Markt-Notierungs-Kommission.

	gute				mittlere				
	p. 100 kg	höchst	niedr.	p. 100 kg	höchst	niedr.	p. 100 kg	höchst	
		M	A		M	A		M	A
Weizen, weiß.	19	40	18	50	18	40	17	50	
Weizen, gelb.	19	30	18	40	18	30	17	40	
Roggen.	14	50	14	00	13	90	13	00	
Braugerste.	16	00	15	00	14	90	14	00	
Gerste.	13	50	13	30	13	20	12	50	
Hafer, alt.	15	40	14	90	14	80	14	30	
Hafer, neu.	14	70	14	20	14	10	13	60	
Viktoria-Erbsen.	23	00	22	00	21	00	20	00	
Erbsen.	19	50	19	00	17	80	16	80	
seine									
p. 100 kg	höchst	niedr.	p. 100 kg	höchst	niedr.	p. 100 kg	höchst	niedr.	
	M	A		M	A		M	A	
Winterrapss.	20	80	—	—	19	30	—	—	

Heu pro 50 kg: 2,70–3,00 M. — Roggenlangstroh per Schod 28 bis 30 M. — Preßstroh: per 50 kg 1,30–1,50 M.

Notierung der Preise für Futtermittel.
Ermittelung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien.
Breslau, 8. September.

Wir notieren heute zur prompten Lieferung:

Bezeichnung der Ware	Gehalt		Garantie für minde- stens Protein und Fett zur Proz.	Preis für 100 kg
	im Mittel nach den Unter- suchungen der Versuchsstation 1909.	Procente Protein Fett		
Fleischfuttermehl (Liebig'sches . . .	74,5	11,7	85	26 00
dto. hiesiges . . .	—	—	75	22 00
dto. (Lebävermehl).	46,6	10,9	—	—
Erdbukuchen Marcella	46,8	8,4	52	15 20
Erdbukuchen, AI	—	—	55	16 20
deutsch'sches . . .	—	—	53	15 30
Baumwollasatz(§)	—	—	55	17 20
dto. amerikanisches	43,8	8,7	52	16 50
Gesamtluken, deutsche	40,0	10,7	52/56	15 30
helle . . .	—	—	48 $\frac{1}{2}$	14 50
Rapsluken(**).	33,6	10,2	40	12 00
dto. andere . . .	—	—	40	10 70
Leinkuchen . . .	31,1	9,9	38	17 60
Leinsschrot	(extrah. Leinkuchen).	36,7	3,1	38 15 80
Extrahierter Lein	34,8	9,8	—	—
Hanfskuchen . . .	31,9	9,3	36	11 20
Hanfsschrot . . .	36,5	2,6	—	—
Mohnkuchen . . .	37,7	9,2	—	—
Sonnenblumkuchen . . .	35,8	11,2	46	15 10
Sonnenblumkuchen- mehl . . .	—	—	46	15 70
Sojabohnenschrot	46,2	1,9	46	14 00
Palmkernkuchen . . .	16,7	6,9	22	12 60
Palmkernschrot . . .	18,8	1,2	18	11 60
Koloskuchen . . .	20,1	12,0	—	14 20
Maisölküchenmehl(*)	25,7	10,6	30/32	15 00
Maizensäfutter . . .	25,1	4,5	—	14 40
Malzfeime . . .	22,7	1,3	22	11 50
Getr. Biertreber . . .	21,8	7,5	26	11 50
Maisschlempe . . .	39,2	9,4	45	13 50
Brennereitreber . . .	17,8	4,9	—	—
Roggenkleie . . .	—	—	—	9 30
Weizenkleie grobe	—	—	—	9 60
dto. feine . . .	—	—	—	8 80
Mais.	—	—	—	16 40
russischer . . .	—	—	—	—
Trockenschnitzel . . .	—	—	—	9 40
Butterschnitzel(Pat. Steffen)	—	—	—	—
Reißfuttermehl dtch.	11,6	12,9	24/28	10 20
dto. Rangoon und Saigon. . .	—	—	24/28	9 80
Grainenfutter . . .	13,7	3,8	—	10 80
Quakerfutter . . .	10,5	3,4	—	14 10
Hirsefuttermehl . . .	15,1	17,3	30 %	11 30
Biertrebermelasse . . .	—	—	40/60+	10 20
Palmkernschrotmelasse . . .	—	—	40/60+	10 20
Kartoffelflocken§§)	—	—	—	15 00

* Glucojin. **) Aus europäischer Saat.

§) Doppelt gesiebt und entsaftet.

§§) Ab Trockenstation per 100 kg.

+) Diese Zahlen bedeuten das Mischungsverhältnis von Melasse und Melastträger.

Vorstehende Preise gelten für waggonweisen Bezug von mindestens 200 Btr. eines Artikels frei Waggonod. Frachtparität Breslau. Netto Kasse.

Kurzer Getreide - Wochenbericht
der Preisberichtsstelle des Deutschen Land-
wirtschaftsrats

vom 30. August bis 5. September 1910.

Weder die meist matten amerikanischen Berichte, noch die zeitweise größere Verkaufsgeneigtheit auf russischer und rumänischer Seite vermochten in der Berichtswoche einen nachhaltigen Druck auf die Stimmung des deutschen Weizenmarktes auszuüben. Auch große Weltexportziffern und Meldungen über günstigere Witterungsverhältnisse in den bisher von Dürre bedrohten argentinischen Weizengebieten blieben ziemlich wirkungslos. Der Grund für die unerschütterliche Festigkeit lag in der andauernden Nachfrage für deutschen Weizen zu Exportzwecken und der dadurch angeregten Kauflust im Inlande. Diesen vielseitigen Ansprüchen stand zwar etwas größeres Angebot gegenüber, aber es kommt viel geringes Material an den Markt, und wie in Berlin, so erwies sich auch anderweitig die aus September-Kontrakte angekündigte Ware zum Teil als unlieferbar. Man darf darin jedenfalls eine Bestätigung für die vielseitigen Klagen über die Qualität und den Erdruß erblicken, die auch in den der Preisberichtsstelle zugegangenen Berichten registriert sind und zu einer Herabsetzung der Weizenschätzung von 94,0 auf 91,3 % geführt haben. Die vorjährige Schätzung lautete 94,8 %, doch ist bei einem Vergleich dieser Zahlen die größere Anbaufläche dieses Jahres nicht außer Acht zu lassen. Die Schätzung trug jedenfalls mit dazu bei, die Tendenz zu stützen, und bei lebhaftem Bedarf begeht, zu dem sich Käufe für auswärtige Rechnung gefestigt, zog Weizen, nachdem schon der Montag eine bemerkenswerte Steigerung gebracht hatte, im Laufe der Woche um weitere 2-3 M. an. Weniger fest gestaltete sich die Tendenz für Roggen, da der Abzug nach der Küste und noch mehr der Verlauf an die Mühlen zu wünschen übrig ließ, während andererseits die nachgiebigen russischen Öfferten verstimmt. Im Lieferungsgeschäft drückten September-Realisationen und vermehrte Abgaben für spätere Sichten. Die von 94,3 auf 91,8 % ermäßigte Schätzung sowie die ungünstigen Aussichten für Kartoffeln bewirkten im weiteren Verlaufe eine leichte Bestigung. Trotzdem stellten sich die Preise zum Schluss etwa 1½-1½ M niedriger als vor acht Tagen. In Braugerste scheiterte größeres Geschäft an dem Mangel seiner Qualitäten, die zu steigenden Preisen Aufnahme finden. Die ermäßigten und später wieder festeren Forderungen für russische Gerste fanden wenig Interesse. Hafser bleibt in seinen Qualitäten knapp und begehrte, während für mittlere und abfallende Ware die Kauflust nachgelassen hat. Mais war reichlich und billiger angeboten.

Das Braugerstengeschäft wird lebhaft, die Notiz wurde mit 180 M. festgelegt, wozu gute Mittelwaren unterzubringen sind, während seine Qualitäten bis 180 M. erzielen. Bezahlt wurde für Weizen 192-196, Roggen 143-146, Hafser 145 bis 158, Braugerste 155-180 M.

Amtlicher Bericht des Breslauer Schlachviehmarktes. Hauptmarkt am 7. September.

Export nach Oberschlesien: 440 Rinder, 510 Schweine, 21 Kälber, 14 Schafe. Mittel- und Niederschles.: 10 Rinder, 25 Schweine, - Kälber, 9 Schafe. Sachsen: 52 Rinder, - Schweine, - Kälber. Westdeutschland: 60 Rinder, - Schweine, - Kalb. Unverkauft nach Berlin: - Rinder, - Kälber, - Schweine, - Schafe. Unverkauft nach andern Pälen: - Rinder, - Schweine, - Schafe. Überstand verbleiben: 14 Rinder, - Schweine, - Kälber, 46 Schafe. Geschäftsgang: mittelmäßig, bei Kälbern und Schweinen lebhaft.

Auf dem heutigen Markte wurden verkauft zu:

62 M . .	1 Schweine	53 M . .	386 Schweine
60 " . .	5 "	52 " . .	349 "
59 " . .	15 "	51 " . .	121 "
58 " . .	26 "	50 " . .	84 "
57 " . .	38 "	49 " . .	13 "
56 " . .	172 "	48 " . .	25 "
55 " . .	369 "	47 " . .	4 "
54 " . .	435 "	44 " . .	1 "

Kleinviehmarkt am 5. September 1910.

Der Auftrieb betrug: 7 Rinder, 1548 Schweine, 189 Kälber, 384 Schafe. Überstand waren: 8 Rinder, - Schweine, - Kalb, 10 Schafe. Überstand verbleiben: 9 Rinder, 27 Schweine, - Kalb, 80 Schafe. Geschäftsgang: mittelmäßig.

Friedland D.S., Kr. Halberstadt, 1. Septbr.

[**Viehmarkts - Preise.**] Auftrieb: 230 Rinder, 995 Schweine. Geschäftsgang: gut. Bezahlt wurde für: Junge schwere Zugochsen pro Stück 4.0 bis 5.00, pro Brt. Lebendgew. 38, do. mittel pro Stück 3.50-4.00, pro Brt. 38, do. leicht pro Stück 3.20-2.60, pro Brt. 33, do. 3 jähr. pro Stück 2.40-2.80, pro Brt. 34, do. 1½-2 jähr. 2.00, pro Brt. 32, do. 1 jährige pro Stück 1.50, pro Brt. 30, Kühle, jung gut, tragend oder frisch milchend pro Stück 2.30-3.00, pro Brt. 33, Kalben do. pro Stück 2.00-2.50, pro Brt. 34, alte Kühle zum Abmälken 1.50-2.00, pro Brt. 31, Schweine, Abschärfel pro Stück 12-16, do. Läufer pro Stück 20-35, do. Mäst pro Stück 100, pro Brt. 50-54 M.

Brieg, 6. September. [**Viehmarkts - Preise.**]

Der Auftrieb betrug: 400 Rinder, 4500 Schweine. Geschäftsgang: sehr schleppend und matt wegen des starken anhaltenden Regenwetters. Gezahlt wurde: Ochsen, alte mager 160-200, do. junge schwere Zugochsen 450-500, do. mittel 320-350, do. leicht 250-270, do. 3 jährige 430-450, do. 1½-2 jähr. 150-200, do. 1 jähr. 120-150, Kühle, jung gut, tragend ob. frisch milchend 350-400, do. Kalben 250-270, alte Kühle zum Abmälken 170-200 M pro Stück; Schweine Abschärfel, 10-18 M pro Paar, do. Läufer 18-40 M pro Stück.

Breslau, 3. September. Im Gegensatz zur Vorwoche hat sich Weizen bestätigt und Roggen abgeschwächt. Für ersteren war seitens der Mühlen und auch Eislader lebhafte Nachfrage, während Roggen nur zu billigeren Preisen an Mühlen verkauflich war. Hafser liegt ruhig und konnte sowohl in alter wie in neuer Ware nur zu ermäßigten Preisen untergebracht werden.

Höchste Preise in Mark.

Marktberichte der Notierungs-Kommissionen
kleinerer Markttore der Provinz Schlesien.

Preise für 100 kg = 2 Gr.

Lfd. Nr.	Datum	Ort	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Kartoffeln		Heu	Stroh	
			fein	mittel	gering	fein	mittel	gering	fein	mittel	gering	fein	mittel	gering	Fr. Eß.	Brenn-			
1	3. Septemb.	Brieg	19,00	.	.	14,60	.	.	14,20	.	.	14,40	.	.	4,60	.	5,00	3,80	2,80
2	3.	Bernstadt	19,30	.	.	14,40	14,70	.	.	2,60	.	5,40	.	.
3	6.	Frankenstein	18,80	18,20	.	14,20	14,00	.	16,00	15,60	.	14,40	14,00	.	3,60	.	4,80	7,60	3,00
4	6.	Freiburg	19,50	19,00	18,50	14,60	14,10	13,60	16,00	15,50	15,00	15,50	15,00	14,50	4,00	.	4,00	5,00	3,00
5	6.	Glatz	20,00	19,50	19,00	14,70	14,20	13,70	13,00	12,50	12,00	14,20	13,70	13,20	5,00	.	6,00	5,00	3,00
6	6.	Gleiwitz	19,80	18,80	17,30	15,00	.	.	16,00	14,00	.	15,40	15,00	.	5,00	.	7,0	.	.
7	6.	Glogau	19,50	19,40	.	14,20	14,60	.	.	4,40	.	5,00	.	.
8	1.	Görlitz	20,00	19,50	.	14,80	14,30	.	.	14,50	14,00	15,50	15,00	.	5,50	.	5,50	4,00	2,80
9	3.	Groß-Wartenberg	.	.	.	13,80	14,20	.	.	4,00	.	5,20	.	.
10	1.	Grottkau	19,00	18,60	18,20	14,40	14,20	14,00	.	.	.	14,20	14,10	14,00	5,60	.	4,60	3,20	2,50
11	5.	Grünberg	.	.	.	14,00	13,70	14,50	14,00	.	5,00	.	7,00	4,00	3,00
12	—	Guhrau	
13	—	Habelschwerdt	
14	3.	Jauer	19,80	19,30	18,80	14,80	14,30	13,80	17,00	16,00	15,00	14,50	14,00	13,50	4,00	.	6,00	5,00	3,00
15	7.	Kreuzburg	19,40	19,00	18,40	14,40	14,00	13,60	13,50	13,00	12,60	.	.	.	3,40	.	5,40	4,20	2,40
16	7.	Laudan	19,50	19,00	18,50	14,30	14,15	14,00	14,50	14,20	14,00	13,80	13,70	13,60	6,00	.	4,40	4,00	3,00
17	—	Lüben	
18	2.	Liegnitz	19,30	18,30	17,30	14,60	13,60	12,60	17,50	17,00	16,50	15,40	15,00	14,40	4,00	.	7,00	4,00	2,30
19	5.	Löwenberg	19,20	18,80	18,40	14,40	14,00	13,60	16,00	15,00	14,00	14,60	14,20	13,80	5,00	.	4,00	3,20	2,00
20	7.	Militz	19,50	18,50	17,50	14,50	14,20	13,70	.	.	.	14,70	14,00	13,60	4,00	.	5,00	3,40	3,20
21	3.	Münsterberg	19,30	18,60	17,50	14,50	14,00	14,20	13,60	.	.	.	6,00	5,00	2,40
22	3.	Neisse	18,60	.	17,80	14,60	.	14,20	13,60	.	12,50	14,60	.	14,20	6,00	.	4,80	3,20	2,00
23	3.	Neusalz a. O.	19,50	19,00	.	19,30	18,50	.	.	.	15,40	.	.	15,40	.	.	6,00	3,50	.
24	6.	Neustadt O.S.	18,60	17,70	17,20	14,60	13,60	13,00	14,60	14,10	13,80	14,00	12,90	12,20	5,00	.	5,00	3,60	2,40
25	3.	Nimptsch	19,10	18,70	17,80	14,10	13,70	13,40	.	.	.	14,20	13,70	13,20	5,50	.	6,00	5,50	3,00
26	2.	Öberglogau	19,00	18,80	18,60	14,60	14,40	14,20	13,60	13,40	13,00	14,00	13,80	13,60	5,20	.	5,20	.	3,20
27	3.	Oels	19,00	18,00	17,00	14,40	13,80	12,70	.	.	.	14,50	14,00	13,30	4,50	.	5,00	3,80	.
28	—	Oppeln	
29	—	Pausnitz	
30	6.	Reichenbach	19,00	18,30	17,60	14,40	13,80	13,20	.	.	14,00	13,60	13,20	6,00	.	7,00	6,00	3,00	
31	2.	Schweidnitz	19,00	18,50	18,00	14,60	14,20	13,80	18,00	17,20	16,40	15,20	14,80	14,40	4,80	.	5,60	4,00	2,00
32	1.	Sprottau	19,10	19,00	18,10	14,60	14,50	13,80	.	.	.	14,70	14,60	14,00	4,00	.	5,00	3,80	3,20
33	5.	Strehlen	19,10	.	17,20	14,00	.	12,80	16,00	.	14,00	14,00	.	12,80	5,00	.	5,20	4,80	2,20
34	1.	Steinau a. O.	18,80	18,50	18,30	14,40	14,20	14,00	.	.	15,40	15,20	15,00	4,00	.	6,50	3,50	2,00	
35	1.	Striegau	19,20	18,20	17,50	14,60	14,00	13,30	16,50	16,00	15,00	15,60	14,50	13,60	4,60	.	7,00	5,60	2,50
36	2.	Trachenberg	19,00	18,60	18,00	14,00	13,80	13,60	14,00	13,50	13,00	14,40	14,20	14,00	3,00	2,40	5,00	3,00	.
37	6.	Wohlau	19,40	19,10	18,80	14,30	14,10	13,90	.	.	.	15,00	14,70	14,40	3,80	.	7,00	6,50	3,60

Schlachtviehpreise nach Lebendgewicht

auf Grund amtlicher Marktberichte zusammengestellt und nach eigenen telegraphischen Berichten bearbeitet von der Zentralstelle der Preuß. Landwirtschaftskammern Berlin W., Königgräßerstr. 19.

		Berlin am 3. 9. 10	Breslau am 7. 9. 10	Dresden am 5. 9. 10	Chemnitz am 5. 9. 10		
Auftrieb:	Rinder	3262	1170	677	448		
	Kälber	1105	808	162	111		
	Schafe	15655	96	1021	893		
	Schweine	9821	2005	1513	2056		
Tendenz:	Rinder	ruhig	mittelm. lebhaft	langsam gl. flott			
	Kälber	dito	mittelm. lebhaft	langsam			
	Schafe	dito	lebhaft	mittel			
	Schweine	glatt					
Öchsen:		50 kg	Lebend- gewicht	Schlacht- gewicht	50 kg		
a)	vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwertes, höchstens 6 Jahre alt.	61	47—51	42—46	70—77	46—49	51—53
b)	junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete	54	41—45	39—41	71—75	41—45	44—46
c)	mäßig genährt junge und gut ge- nährt ältere	50	36—41	32—36	62—69	36—40	38—40
d)	gering genährt jeden Alters	46	—	18—28	41—62	30—35	32—34
Bullen:		50 kg	Lebend- gewicht	Schlacht- gewicht	50 kg	50 kg	
a)	vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtwertes	60	46—50	42—45	69—74	45—48	42—49
b)	vollfleischige jüngere	53	41—45	38—41	67—72	45—48	42—49
c)	mäßig genährt jüngere und gut ge- nährt ältere	48	37—40	32—36	57—64	40—44	36—37
d)	gering genährt	43	—	bis 30	bis 67	35—39	31—32
Kälber und Kühne:		50 kg	Lebend- gewicht	Schlacht- gewicht	50 kg	50 kg	
a)	vollfleischige, ausgemästete Kälber höchsten Schlachtwertes	56	—	42—45	70—75	42—45	49
b)	vollfleischige, ausgemästete Kühne höchst. Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	52	40—43	37—40	67—73	38—41	42—44
c)	ältere ausgemästete Kühne und wenig gut entwickelte jüngere Kühne u. Kälber	50	35—38	32—35	63—69	34—37	37—39
d)	mäßig genährt Kühne und Kälber	44	31—34	25—30	52—63	30—33	28—31
e)	gering genährt Kühne und Kälber	42	—30	bis 22	bis 55	26—29	24—26
Gering genährtes Jungvieh (Fresser)		44	—	—	—	—	—
Kälber:		50 kg	Lebend- gewicht	Schlacht- gewicht	50 kg	50 kg	
a)	Doppelender junger Mast	72	75—90	—	—	—	—
b)	1. feinste Mastkälber (Vollmilchmast).	65	—	53—57	83—87	—	—
	2. beste Saugkälber	—	60—64	50—53	83—88	57—60	58—60
c)	mittlere Mast- und gute Saugkälber	60	54—60	46—49	77—82	52—56	54—56
d)	geringere Saugkälber	54	41—51	bis 39	bis 75	47—51	46—52
Schafe:		50 kg	Lebend- gewicht	Schlacht- gewicht	50 kg	50 kg	
a)	Mastlämmer und jüngere Mast- hammel	50	38—43	42—44	81—85	45—47	40—41
b)	ältere Masthammel und gut genährt Schafe	48	34—37	35—38	73—79	42—44	36—38
c)	mäßig gen. Hammel u. Schafe (Märzsch.) Marschschafe oder Niederungsschafe	42	—34	30—31	68—70	39—41	33—34
Schweine:		50 kg	Lebend- gewicht	Schlacht- gewicht	50 kg	50 kg	
a)	Speckschweine über 3 Ztr. Lebendgewicht	—	69—70	55—57	67—70	72—73	69—70
b)	vollfleischige über 2 1/2 Ztr. Lebendgewicht	—	68—70	53—56	66—70	70—72	68—69
c)	vollfleischige über 2 Ztr. Lebendgewicht	—	67—70	52—55	68—71	70—72	68—69
d)	vollfleischige Schweine bis 2 Ztr. Lbg.	—	66—68	50—54	65—70	68—69	67—68
e)	gering entwickelte Schweine	—	65—66	48—50	65—67	68—69	67—68
f)	Sauen und Altschneider	—	64—65	48—51	62—66	64—67	55—59

Vorstehende Preise verstehen sich für 100 Pfund Lebendgewicht; auf die Notizen für Schweine rechnet Berlin 20 Pf.
Dresden, Leipzig, Chemnitz ca. 20—22 pf. Tarif ab; die Preise in Chemnitz gelten für Schlachtgewicht unter Ausschluß des
Schmeres. -- Insofern nicht Marktnotierungen nach Lebendgewicht vorliegen, sind die Schlachtgewichtspreise mittelst der angege-
benen Schlachtprozent umgerechnet.

*) Des befreiten Vergleichs halber geben wir hier den Auftrieb und die Preise des leichten Mittwoch-Hauptmarktes.
Die amtlichen Berichte der Montags- und Mittwochsmärkte in Breslau bringen wir nur, soweit sie als Ergänzung für diese
Tabelle dienen können.

Die Redaktion der Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien.

Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Vom 30. August bis 5. September ist:

a. für inländisches Getreide in den Proviantamts-Orten in Mark per t gezahlt worden:

	Weizen	Roggen	Hafer		Weizen	Roggen	Hafer
Königsberg .	200—210	144—146	140—158	Lüben . . .	185—190	139—144	140—145
Danzig . . .	194—207	145—147	140—156	Militzsch . . .	190—195	142—145	140—147
Posen . . .	188—193	140—141	146—152	Namslau . . .	—	—	140—145
Bromberg .	194—197	136—141	137—147	Neustadt O.S. .	—	139—146	—
Lissa . . .	188—192	140—145	148—152	Öhlau . . .	185—191	140—144	142—144
Breslau . . .	192—196	143—148	145—159	Sagan . . .	186—192	140—146	144—149
Glatz . . .	195—200	139—144	—	Schweidnitz .	185—190	142—146	148—152
Glogau . . .	188—192	140—145	144—151	Sprottau . . .	—	—	—
Neisse . . .	186	146	—	Berlin . . .	198—202	148—151	154—176
Brieg . . .	185—190	140—146	137—144	Magdeburg .	192—198	142—148	150—165
Leobschütz .	—	143—145	—	Frankf. a. M.	208—209	152—154	162—168

b. für inländische Kartoffeln und Heuage ist in den Proviantamts-Orten in Mark per 100 kg gezahlt worden:

	Kartoffeln	Stroh lang	Stroh kurz	Heu		Kartoffeln	Stroh lang	Stroh kurz	Heu
Königsbg.	4,0—4,5	5,50	—	7,00	Lüben . . .	4,20	3,40	2,60	5,20
Danzig .	2,8—3,0	4,50	4,00	4,40	Militzsch . . .	4,00	3,40	3,20	5,00
Posen .	—	—	—	—	Namslau . . .	—	—	—	—
Bromberg .	—	—	—	—	Neustadt O.S. .	—	3,60	2,40	5,00
Lissa . . .	—	3,5—4,0	—	5,0—6,0	Öhlau . . .	—	—	—	—
Breslau .	3,2—3,4	—	—	—	Sagan . . .	3,2—3,6	—	—	—
Glatz . . .	5,00	5,00	3,00	6,00	Schweidnitz .	4,80	4,00	2,00	5,60
Glogau . . .	4,00	—	—	—	Sprottau . . .	4,00	3,80	3,20	5,00
Neisse . . .	—	3,20	2,00	4,80	Berlin . . .	2,5—4,4	—	—	—
Brieg . . .	4,60	3,80	2,80	5,00	Magdebg. .	3,5—5,8	—	—	—
Leobschütz .	—	—	—	—	Frankf. a. M.	5,5	—	—	6,0—7,0

Magerviehhof in Friedrichsfelde bei Berlin. 7. Septemb. [Schweine- und Ferkel-Markt.] Auftrieb: 3499 Schweine, 1969 Ferkel. Verlauf des Marktes: Langsamem Geschäft; Ferkel lebhafter. Bezahlt wurde für Läuferschweine, 6—8 Monate alt 47—66 M., do 4—6 Monate 38—46 M., Böcke 3—4 Monate alt 23 bis 37 M., Ferkel, mindestens 8 Wochen alt 17—21 M., unter 8 Wochen 12—16 M.

Wochenbericht vom Geflügelmarkt in Friedrichsfelde für die Zeit vom 26. Aug. bis 1. Sept. 1910. Gesamtauftrieb: 121000 Gänse, 4000 Enten, — Hühner. Verlauf des Marktes: Geschäft mittelmäßig, Markt wurde nicht immer geräumt. Es wurde gezahlt in Posten nicht unter 300 Stück: pro Gans 3,20—4,10, prima Gänse bis 4,70, kleine Gänse 3,00, pro Ente 1,70—2,00 Mark.

Breslau, 7. September 1910. [Sämereien-Wochen-Bericht von Oswald Hübner.] Ich notiere und lieferne feidesfrei in guten bis feinen Qualitäten, in feinsten entsprechend höher: Provence Lüzerne 83—92, Russische Lüzerne (Turkestan) 78—82, Sandluzerne 85—88, Rottlee, garantiert frei von amerikanischer, franz. oder italienischer Saat 66—70, Weißklee 75—90, Gelbklee 44—50, Zinfarnklee 45—48, Schweißklee 65—72, Bohrklee oder Niesenhonigklee 40—50, Wunkklee 58—68, englisches Raigras, importiert 26—28, italienisches Raigras, importiert 27—30, Timothee 28—38, Seradella 12—13, Buchweizen braun 11—12, grau 13—15, Senf 18—23, Knörrich, kurzer 10—12, langgräniger 11—13, Ökrettig 17—19, Johannisroggen 9—10,

Sandwiden 25—30 M pro 50 Kilo netto. Lupinen, gelbe 15—16, blaue und weiße 14—15, Victoriaerbse 26—28, Felderbsen, kleine gelbe 20—22, grüne 25—28, Widen 17—18, Peluschen 17—18, Pferdebohnen 17—18 M pro 100 kg netto.

Breslau, 7. September. [Butterbericht.] Zu notieren ist für feinste und allerfeinste Tafelbutter in geformten Stücken 1,45—1,50 M pro Pfund, in Tonnen 121—125 M pro Bentner; für II. Qualitäten 116—120 Mark pro Bentner. Der Geschäftsvorbericht ist still sowohl im Kleinhandel wie Engros-Märkte, wenn auch die Produktion und Einführungen nicht zu reichlich sind.

[Käsebericht.] Zu notieren ist für □ Magerkäse 14—16, für Quark (eisenfrei) 11—13 Mark pro Bentner.

Berlin, 7. September. [Butterbericht von Gustav Schulze & Sohn.] Die bessere Stimmung, welche sich am Schlusse der vorigen Woche zeigte, hielt nicht an und ist die Nachfrage wieder schwächer geworden. Der hiesige Konsum lässt auch recht zu wünschen, und da auch von außerhalb nur kleine Aufträge eingingen, konnten die Einführungen nicht geräumt werden. Preise bleiben zwar unverändert, jedoch schwach behauptet.

Preisfeststellung der von der ständigen Deputation und vom Fachauschus ge-wählten Notierungs-Kommission. Hof- und Genossenschaftsbutter Ia 120—121—123, IIa 116—121, IIIa 110—118, abschallende 94—108 M. Tendenz: ruhig.

Kartoffelbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien

vom 6. September 1910.

Für Kartoffeln in Wagenladungen von 10000 kg ist bezahlt worden in M für 50 kg:

Notierungsort	I. G. Kartoffeln					II. Futter- und Brennware (wie sie das Reit liefert)			
	rote Daberkö	Untere rote Sorten	Blauan- tum (Brüce, blp to bore)	Weiße runde Gewürztor, Wartet, Athene)	Andere näher zu be- zeichnende Sorten, bezw. auch Saatkartoffeln, exkl. besondere Bemerkungen	rote Daberkö	Untere rote Sorten	Weiße Sorten	der Progen- Stärkegehalt wird gezahlt Wgr.
Breslau . . .	1,30/50	1,30/50	1,60/70	—	—	—	1,10/20	—	—
Liegnitz . . .	1,60/70	1,40/50	1,70/80	1,50/60	—	—	—	—	—
Neisse . . .	2,00	—	2,20	—	—	—	—	—	—

Sagan, Rosen frühe 1,60/1,70, Kaiserkrone 1,70/1,80.
Kreuzburg, Kaiserkrone 1,70/80, Frühe Rosen 1,60/70.

Kartoffelmarkt-Bericht vom 5. September 1910 von der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats, Berlin W 57.

Großhandelspreise für Trockenkartoffeln in
Käufers Säden, frei Station der Fabrik, in M
für 50 kg. Käuf. = angebotener Preis, Verk. =
gesforderter Preis, bez. = erzielter Preis.

Flocken:

Heindorf Stat. Potschau 1. Aug. 7,25 (bez.).
Fettich, 17. August 6,75 (bez.).

Salisch, Kreis Glogau Stat. Driebitz 17. Aug.
7,05 (bez.) Lieferung Okt. bis Febr. 1911.
Schlawa Stat. Driebitz 8. August 7,00 (bez.)
Schwieben Stat. Tost 15. August 7,00 (bez.)
Sembten Kreis Guben Stat. Coschen 26. August
7,40 (bez.), Lief. Okt. Nov. Dez. Jan.

Großhandelspreise für Frühkartoffeln in Mark für 50 kg.

Breslau Kaiserkrone 1,70
Liegnitz Rosen (frühe) 1,60
Frühe weiße, Kaiserkrone 1,70
Neue lange 2,15
Frühsa. 1,60
Kreuzburg, Kaiserkrone 1,65—1,80
Rosen, frühe 1,70—1,80
Sagan, Rosen, frühe 1,60—1,70
Kaiserkrone 1,70—1,80

Natibor Rosen (frühe) 2,80
Frühe weiße, Kaiserkrone 2,00
Haynau Frühe weiße, Kaiserkrone 1,80

Kartoffelpreise.

Berlin, 6. Septbr. 1910. [Kartoffel-Stärke.]
Zu notieren ist frei Berlin: Kartoffelstärke, feuchte
—, Kartoffelstärke und Kartoffelmehl, trockene,
superior 22,0—22,50, do. prima 21,50—22,00,
dito abfallende prima — bis —, do. selunda
14,50—17,50, do. tertia 10,50—13,50 M.

Zu notieren ist sob. Stettin:
Kartoffelstärke und Kartoffelmehl, superior 21,50
bis 22,00, do. prima 21,00—21,50 M. Alles per
100 kg bei Posten von mindestens 10 000 kg.
Deutsche Stärke-Verkaufsgenossenschaft.
G. G. m. b. H. Berlin NW 7,
Unter den Linden 57/58.

Zuckerbörse. Magdeburg, 7. September. Tendenz: Still.

Kornzucker, exkl. 88 % Rand. —, M
Nachprodukte —, "

Kristallzucker I. —, "

Brotzaffinade I 25,25 "

Gemahlene Raffinade 25,00 "

do. Melis. 24,50 "

Das Stellenvermittlungsamts für Landwirtschaftsbeamte der Landwirtschaftskammer (Breslau X, Matthiastplatz 6) vermittelt Landwirtschaftsbeamte jeder Art, ferner landw. Rentmeister, Sekretäre, Rechnungsführer usw. sowie Wirtschafterinnen, für Prinzipale kostenlos, für Stellensuchende gegen mögliche Gebühren. Insbesondere die Herren Prinzipale werden gebeten, sich im Bedarfsfalle ausschließlich an das obige Vermittlungsamt zu wenden, welches nähere Bedingungen jederzeit gern mitteilt.

Es suchen Stellung:

3 Inspektoren
5 Assistenten
1 Gärtner

Es werden gesucht:

1 Hofverwalter
4 Assistenten
2 Wirtschafterinnen

Die Landwirtschaftskammer Breslau X, Matthiastplatz 6, erichtet sich zur Vermittlung von anerkannten Lehrstellen für Landwirtschaftslehrlinge und versendet das Verzeichnis der von ihr anerkannten Lehrstellen auf Wunsch unentgeltlich.